

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	bis 19:33 Uhr
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 17:12 Uhr stimmberechtigt
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 17:29 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	ab 18:06 Uhr

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Jennifer Sura, Andreas Stephl, Roland Eckert, Andrea Schenk,
Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.11.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
3. **Stadtratsangelegenheiten**
 - 3.1 **Ausscheiden von Stadtratsmitglied Thomas Wagner aus dem Stadtrat (Feststellungsbeschluss)**
 - 3.2 **Nachrücken von Herrn Michael Helminger als Listennachfolger (CSU-Fraktion) in den Stadtrat**
 - 3.3 **Vereidigung von Herrn Michael Helminger als Stadtratsmitglied**
 - 3.4 **Benennung des/der CSU-Fraktionsprechers/in**
 - 3.5 **Bestimmung des/der ersten weiteren Stellvertreters/in des ersten Bürgermeisters**
 - 3.6 **Bestellung eines Referenten für den Aufgabenbereich Soziales, Kinder und Jugend**
 - 3.7 **Änderung in der Besetzung der Ausschusssitze**
 - 3.7.1 **Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise: Ausschusssitz sowie zwei erste und drei zweite Stellvertretungen**
 - 3.7.2 **Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Ausschusssitz sowie zwei erste Stellvertretungen**
 - 3.7.3 **Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: Ausschusssitz sowie zwei erste und eine zweite Stellvertretung**
 - 3.7.4 **Werkausschuss: eine erste Stellvertretung**
 - 3.8 **Bestellung eines/r Vertreters/Vertreterin für die Fluglärmkommission - wurde abgesetzt -**
 - 3.9 **Sparkassenzweckverband Berchtesgadener Land: Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrats**
 - 3.10 **Änderung in der Besetzung der Arbeitsgruppe Stadtmarketing**
 - 3.11 **Änderung in der Besetzung der Arbeitsgruppe Friedhof**
 - 3.12 **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing**

4. Neues Corporate Design für die Außendarstellung der Stadt Freilassing
5. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Aumühlwegs und der Auenstraße
 - a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
 - b) Billigung des Entwurfes zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
6. Straßenausbau Reichenhaller Straße: Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
7. Darstellung der Kanalüberrechnung in der Reichenhaller Straße
8. Beschlussfassung zur Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2021: Pflegefachschule im Bildungszentrum am Bahnhof sowie bezahlbarer Wohnraum
9. Lokwelt Freilassing: Erhöhung des Eintrittspreises für die Jazzfrühshoppen
10. Erweiterung Mittelschule: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
- wurde abgesetzt -
11. Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Freilassing"
12. Kinderhort in der Martin-Luther-Straße:
 - 12.1 Namensgebung
 - 12.2 Erlass einer Satzung für den Hort der Stadt Freilassing (Hortsatzung)
 - 12.3 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)
13. Informationen und Anfragen
 - 13.1 Stellungnahme zur Anfrage „Feuerwerk an Silvester“ in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 7.12.2021
 - 13.2 Stühle im Rathaussaal
 - 13.3 Stellungnahme zum Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion bzgl. Haus der Jugend

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 18 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Erster Bürgermeister Hiebl leitet die Sitzung mit folgenden Worten ein:

"Liebe Mitglieder des Stadtrates,
liebe Vertreter der Verwaltung,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
wehrte Vertreter der Presse.

Weihnachten 2021 – ein Jahr neigt sich dem Ende zu!

Begonnen hat das Jahr mit einem harten und schier nicht endenden Lockdown, der viele einzelne Menschen, den Einzelhandel, die Gewerbebetriebe, die Wirtschaft insgesamt getroffen hat. Schicksale, die oft an die Existenz gingen ergaben sich.

Es folgte eine Zeit, die Hoffnung auf eine Besserung gab, denn im Frühling sank die Inzidenz und vermeintlich stieg die Freiheit für uns Menschen. Viele von uns hatten die Hoffnung auf die Selbstverantwortung der Bevölkerung und die versprochenen Impfstoffe.

Die Zeit der Vorbereitung, der Vernunft und der Solidarität haben viele nicht genutzt. Stimmen gegen die Schutzmaßnahmen wurden lauter – Selbstkritik und kritischer Umgang mit Informationen und den Medien verstummte.

Jetzt drehen wir uns im Kreis und kommen nicht weiter. Es ist an der Zeit endlich Selbstverantwortung zu übernehmen und solidarisch gegen die Pandemie und andere Herausforderungen vorzugehen – ohne Vorurteile ohne Verurteilungen – zum eigenen Schutz und zum Schutz unserer Mitmenschen.

Wir hatten trotz der Pandemie viele Aufgaben vor uns, die wir gemeinsam auf den Weg bringen konnten.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen mich von ganzem Herzen für den riesigen und außergewöhnlichen Einsatz der Stadtratsmitglieder, des Stadtentwicklungsbeirats und der Verwaltung zu bedanken.

Trotz der widrigen Umstände haben wir uns auf unsere Aufgaben konzentriert und Entscheidungen für die Stadt Freilassing unserer Bürgerinnen und Bürger getroffen. Einige möchte ich beispielhaft herausnehmen:

- Planungen zum Bauhof
- Planung der Grundschule
- Umbau der Kindertagesstätte in der Laufener Straße
- Planungen zur Reichenhaller Straße
- Entwicklung zur Innenstadt
- Verbesserung der Kinderspielplätze

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

- Erwerb und Planung des Gewerbegebiets Eham
- Und, und, und

Insgesamt haben wir uns in 18 Stadtratssitzungen, 29 Ausschusssitzungen, 4 Sitzungen des Stadtentwicklungsbeirats und 15 Fraktionssprechersitzungen über aktuelle Themen und die Zukunft unserer Stadt unterhalten und kontrovers diskutiert.

Für die konstruktive und zielgerichtete Zusammenarbeit bedanke ich mich mit einem Vergelts Gott bei Ihnen.

Ich wünsche uns allen, den Bürgerinnen und Bürgern, Ihnen liebe Stadtratsmitglieder und den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr. Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen und Aufgaben im neuen Jahr angehen und vernünftig und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und deren Zukunft die Interessen der Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten voranbringen."

Stadtratsmitglied Judl kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Tagesordnungspunkte 3.8 "Bestellung eines/r Vertreters/Vertreterin für die Fluglärmkommission" und 10 "Erweiterung Mittelschule: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise" abzusetzen.

Beschluss:

Mit der Änderung der Tagesordnung zur Sitzung (Absetzung TOP 3.8 und TOP 10) besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.11.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Abstimmungsbemerkung:

Herr Helminger ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 3.3) stimmberechtigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Herr Helminger ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 3.3) stimmberechtigt.

3. Stadtratsangelegenheiten

3.1 Ausscheiden von Stadratsmitglied Thomas Wagner aus dem Stadtrat (Feststellungsbeschluss)

Stadratsmitglied Thomas Wagner hat mit Schreiben vom 16.11.2021 (siehe **Anlage 1 zu TOP 3.1**) mitgeteilt, dass er sein Mandat als Stadratsmitglied niederlegt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine gewählte Person das Amt niederlegen; Art. 19 GO (Vorliegen eines wichtigen Grundes) findet keine Anwendung.

Der Stadtrat hat die Niederlegung des Amtes festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Hinweis:

Herr Helminger ist erst nach seiner Vereidigung stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Niederlegung des Amtes von Herrn Thomas Wagner als Stadratsmitglied festzustellen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Herr Helminger ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 3.3) stimmberechtigt.

3.2 Nachrücken von Herrn Michael Helminger als Listennachfolger (CSU-Fraktion) in den Stadtrat

Über ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung des Amtes und das Nachrücken des Listennachfolgers entscheidet der Stadtrat (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahlen 2020 ist Herr Hubert Kreuzpointner der erste Listennachfolger der CSU-Fraktion. Herr Kreuzpointner ist aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Wolfgang Krämer in den Stadtrat nachgerückt.

Frau Anita Hofmann ist die zweite Listennachfolgerin der CSU-Fraktion. Frau Hofmann hat mit Schreiben vom 25.11.2021 erklärt, dass sie das Stadtratsmandat ablehnt.

Der dritte Listennachfolger ist Herr Michael Helminger. Herr Helminger hat mit Schreiben vom 30.11.2021 erklärt, dass er das Stadtratsmandat annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Nach Überprüfung durch die Verwaltung liegen auch keine Amtshindernisgründe nach Art. 48 Abs. 1 GLKrWG vor.

Hinweis:

Herr Helminger ist erst nach seiner Vereidigung stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Michael Helminger in den Stadtrat nichts entgegensteht.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Herr Helminger ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 3.3) stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass Herr Michael Helminger als Listennachfolger der CSU-Fraktion für Herrn Thomas Wagner in den Stadtrat nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Herr Helminger ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 3.3) stimmberechtigt.

3.3 Vereidigung von Herrn Michael Helminger als Stadtratsmitglied

Um die kommunalen Mandatsträger eindringlich an die Bedeutung ihres Ehrenamtes und die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Pflichten zu erinnern, sind Stadtratsmitglieder, sofern sie nicht in ihr Amt wiedergewählt wurden, in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO). Kommt ein Stadtratsmitglied dieser Verpflichtung nicht nach, so kann es sein Amt nicht antreten (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG).

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen (, so wahr mir Gott helfe).“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 GO).

Erster Bürgermeister Hiebl vereidigt **Herrn Helminger** in der Stadtratsitzung am 14.12.2021 als neues Stadtratsmitglied, indem Herr Helminger folgende Worte **spricht:**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

„Ich gelobe, Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Erster Bürgermeister Hiebl wünscht einen guten Start im neuen Amt und hofft auf gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.4 Benennung des/der CSU-Fraktionssprechers/in

Herr Helminger ist nun stimmberechtigt. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Bürgermeister Hiebl bittet die CSU-Fraktion, die/den Fraktionssprecher/in zu benennen:

	Fraktionssprecher	Stellvertreter
CSU	Kreuzpointner Hubert	Schwaiger Christine

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.5 Bestimmung des/der ersten weiteren Stellvertreters/in des ersten Bürgermeisters

Die weiteren Stellvertreter/innen bestimmt der Stadtrat aus der Mitte der Stadtratsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO) sind.

Die Fraktionssprecher haben sich in den Vorgesprächen zur konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 darauf geeinigt, dass zu weiteren StellvertreterInnen die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen in der Reihenfolge der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl benannt werden sollen.

Somit wurden folgende weitere Stellvertreter/innen für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Name weitere/r Stellvertreter/in	Reihenfolge
Dr. Wolfgang Krämer	1
Helmut Fürle	2
Bettina Oestreich-Grau	3
Robert Judl	4

Aufgrund des Ausscheidens von Dr. Krämer wurde Thomas Wagner in der Stadtratssitzung am 23.06.2021 zum Fraktionssprecher und überdies zum ersten weiteren Stellvertreter des ersten Bürgermeisters benannt.

Die CSU-Fraktion hat mit Email vom 03.12.2021 mitgeteilt, dass Stadratsmitglied Maximilian Standl weiterer Stellvertreter (Reihenfolge 1) des ersten Bürgermeisters sein soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Es werden folgende weitere Stellvertreter/innen für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt:

Name weitere/r Stellvertreter/in	Reihenfolge
Standl Maximilian	1
Helmut Fürle	2
Bettina Oestreich-Grau	3
Robert Judl	4

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3.6 Bestellung eines Referenten für den Aufgabenbereich Soziales, Kinder und Jugend

Mit Email vom 03.12.2021 teilte die CSU-Fraktion mit, dass mit Stadratsmitglied Susanne Aigner (SPD-Fraktion) besprochen wurde, dass sie das Amt als Referent für Soziales, Kinder und Jugend übernehmen sollte.

Hinweis:

Redebeiträge zur Person würden dazu führen, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden muss.

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung zum Referenten persönlich beteiligt.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt vor, Stadtratsmitglied Susanne Aigner zur Referentin für den Aufgabenbereich „Soziales, Kinder und Jugend“ zu bestellen.

Stadtratsmitglied Susanne Aigner ist persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Somit sind 18 Mitglieder stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Stadtratsmitglied Susanne Aigner wird zur Referentin für den Aufgabenbereich „Soziales, Kinder und Jugend“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Stadtratsmitglied Aigner ist persönlich beteiligt.

- | |
|---|
| <p>3.7 Änderung in der Besetzung der Ausschusssitze</p> <p>3.7.1 Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise: Ausschusssitz sowie zwei erste und drei zweite Stellvertretungen</p> <p>3.7.2 Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Ausschusssitz sowie zwei erste Stellvertretungen</p> <p>3.7.3 Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: Ausschusssitz sowie zwei erste und eine zweite Stellvertretung</p> <p>3.7.4 Werkausschuss: eine erste Stellvertretung</p> |
|---|

Stadtratsmitglied Aigner ist nicht mehr persönlich beteiligt. Somit sind 19 Mitglieder stimmberechtigt.

In weiterer Folge sind nachstehende Ausschusssitze von der CSU-Fraktion neu zu besetzen:

- Mitglied im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise
- Mitglied im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
- zweite Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss
- erste Stellvertretung im Werkausschuss.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Die CSU-Fraktion teilte vorab folgende Neu- bzw. Umbesetzungswünsche mit:

Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Standl Maximilian	Krittian Franz Standl Stefan	Standl Stefan Krittian Franz	CSU
2_Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	Schwaiger Christine Helminger Michael	CSU
3_Wagner Thomas Schwaiger Christine	Standl Stefan Krittian Franz	Krittian Franz Standl Stefan	CSU

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Kapik Josef	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
2_Standl Maximilian	Kreuzpointner Hubert Standl Stefan	Schwaiger Christine	CSU
3_Wagner Thomas Kreuzpointner Hubert	Standl Stefan Helminger Michael	Krittian Franz	CSU

Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Kreuzpointner Hubert Helminger Michael	Krittian Franz Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Kapik Josef Krittian Franz	Wagner Thomas Kreuzpointner Hubert	CSU
3_Standl Stefan	Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU

Werkausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	Standl Maximilian	CSU
2_Schwaiger Christine	Wagner Thomas Helminger Michael	Standl Stefan	CSU
3_Kapik Josef	Standl Maximilian	Kreuzpointner Hubert	CSU

Stadratsmitglied Franz Krittian hat die Entlassung aus folgenden die Umbesetzung betreffenden Ämtern zu beantragen:

- erster und zweiter Stellvertreter im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise
- erster Stellvertreter im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss.

Stadratsmitglied Franz Krittian hat die vorgenannten Entlassungen vor der Sitzung schriftlich beantragt.

Stadratsmitglied Stefan Standl hat die Entlassung aus folgenden die Umbesetzung betreffenden Ämtern zu beantragen:

- erster und zweiter Stellvertreter im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise
- erster Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss.

Stadratsmitglied Stefan Standl hat die vorgenannten Entlassungen vor der Sitzung telefonisch beantragt.

Stadratsmitglied Christine Schwaiger hat die Entlassung aus folgendem die Umbesetzung betreffenden Amt zu beantragen:

- zweite Stellvertreterin im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise.

Stadratsmitglied Christine Schwaiger hat die vorgenannte Entlassung vor der Sitzung schriftlich beantragt.

Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner hat die Entlassung aus folgenden die Umbesetzung betreffenden Ämtern zu beantragen:

- erster Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
- Mitglied im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss.

Erster Bürgermeister Hiebl fragt, ob Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner die vorgenannten Entlassungen beantragen will. Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner beantwortet dies mit „ja“.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Stadratsmitglied Josef Kapik hat die Entlassung aus folgendem die Umbesetzung betreffenden Amt zu beantragen:

- erster Stellvertreter im Bau-, Umwelt und Energieausschuss.

Erster Bürgermeister Hiebl fragt, ob Stadratsmitglied Josef Kapik die vorgenannte Entlassung beantragen will. Stadratsmitglied Josef Kapik beantwortet dies mit „ja“.

Der/die um seine/ihre Entlassung Nachsuchende hat aufgrund seiner persönlichen Beteiligung (Art. 49 GO) kein Stimmrecht.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadratsmitglied Franz Krittian mit sofortiger Wirkung nicht mehr erster und zweiter Stellvertreter im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise sowie erster Stellvertreter im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss ist.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadratsmitglied Stefan Standl mit sofortiger Wirkung nicht mehr erster und zweiter Stellvertreter im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise sowie erster Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadratsmitglied Christine Schwaiger mit sofortiger Wirkung nicht mehr zweite Stellvertreterin im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise ist.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner mit sofortiger Wirkung nicht mehr erster Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie Mitglied im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss ist.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Stadtratsmitglied Kreuzpointner ist persönlich beteiligt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Josef Kapik mit sofortiger Wirkung nicht mehr erster Stellvertreter im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss ist.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Stadtratsmitglied Kapik ist persönlich beteiligt.

Es sind somit folgende Sitze von der CSU-Fraktion neu zu besetzen:

- Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:
 - erste und zweite Stellvertretung von Stadtratsmitglied Maximilian Standl
 - zweite Stellvertretung von Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner
 - Mitglied sowie dessen erste und zweite Stellvertretung
- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
 - erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Maximilian Standl
 - Mitglied sowie dessen erste Stellvertretung
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
 - Mitglied sowie dessen erste Stellvertretung
 - erste und zweite Stellvertretung von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger
- Werkausschuss:
 - erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger

Die CSU-Fraktion benennt folgende Personen:

- Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:
 - erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Maximilian Standl
 - Stefan Standl
 - zweite Stellvertretung von Stadtratsmitglied Maximilian Standl
 - Franz Krittian

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

- zweite Stellvertretung von Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner
 - Michael Helminger
- Mitglied
 - Christine Schwaiger
- erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger
 - Franz Krittian

- zweite Stellvertretung von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger
 - Stefan Standl
- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
 - erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Maximilian Standl
 - Stefan Standl
 - Mitglied
 - Hubert Kreuzpointner
 - erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner
 - Michael Helminger
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
 - Mitglied
 - Michael Helminger
 - erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Michael Helminger
 - Hubert Kreuzpointner
 - erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger
 - Franz Krittian
 - zweite Stellvertretung von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger
 - Hubert Kreuzpointner
- Werkausschuss:
 - erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger
 - Michael Helminger

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:
 - Stadtratsmitglied Stefan Standl wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Maximilian Standl bestellt.
 - Stadtratsmitglied Franz Krittian wird als zweiter Stellvertreter von Stadtratsmitglied Maximilian Standl bestellt.
 - Stadtratsmitglied Michael Helminger wird als zweiter Stellvertreter von Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner bestellt.
 - Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Christine Schwaiger besetzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

- Stadtratsmitglied Franz Krittian wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger bestellt.
- Stadtratsmitglied Stefan Standl wird als zweiter Stellvertreter von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
 - Stadtratsmitglied Stefan Standl wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Maximilian Standl bestellt.
 - Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner besetzt.
 - Stadtratsmitglied Michael Helminger wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
 - Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Michael Helminger besetzt.
 - Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Michael Helminger bestellt.
 - Stadtratsmitglied Franz Krittian wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger bestellt.
 - Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner wird als zweiter Stellvertreter von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- **Werkausschuss:**
 - Stadtratsmitglied Michael Helminger wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Christine Schwaiger bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**3.8 Bestellung eines/r Vertreters/Vertreterin für die Fluglärmkommission
- wurde abgesetzt -**

- Dieser Punkt wurde abgesetzt. -

**3.9 Sparkassenzweckverband Berchtesgadener Land: Bestellung eines
stellvertretenden Verbandsrats**

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 11.05.2020 wurden folgende Verbandsräte und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Hiebl Markus	Kapik Josef
Dr. Krämer Wolfgang	Wagner Thomas
Bräuer Christoph	Maushammer Lukas
Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina

Diese müssen dem Stadtrat nicht angehören. Dr. Krämer ist nach seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat Mitglied im Sparkassenzweckverband geblieben.

Herr Wagner hat mit Schreiben vom 26.11.2021 sein Amt als Verbandsrat im Sparkassenzweckverband niedergelegt.

Die CSU-Fraktion hat mit Email vom 03.12.2021 mitgeteilt, dass Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner Stellvertreter von Dr. Wolfgang Krämer sein soll.

Das Vorliegen der „Besonderen Wirtschafts- und Sachkunde“ ist nachzuweisen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner als Stellvertreter von Dr. Wolfgang Krämer in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3.10 Änderung in der Besetzung der Arbeitsgruppe Stadtmarketing

Die derzeitige Besetzung der Arbeitsgruppe Stadtmarketing (Fachjury für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung eines Corporate Designs) lautet:

Mitglied:		
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister	Erster Bürgermeister
Kapik Josef	CSU	Zweiter Bürgermeister
Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL	Dritter Bürgermeister
Wagner Thomas	CSU	Stadtratsmitglied
Längst Daniel	FWG-HL	Stadtratsmitglied
Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL	Stadtratsmitglied
Bräuer Christoph	Pro Freilassing	Stadtratsmitglied
Fürle Helmut	SPD	Stadtratsmitglied
Hartmann Silke	AfD	Stadtratsmitglied
Höllbacher Markus		Vertreter des Wirtschaftsforums
Schenk Andrea		Hauptamt
Beutel Daniel		Stabsstelle
Zettl Natalie		Stabsstelle
Kern Kristina		Stabsstelle

Die CSU-Fraktion hat mit Email vom 03.12.2021 mitgeteilt, dass Stadtratsmitglied Michael Helminger Mitglied in der Arbeitsgruppe Stadtmarketing sein soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Michael Helminger als Vertreter der CSU-Fraktion in der Arbeitsgruppe Stadtmarketing zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3.11 Änderung in der Besetzung der Arbeitsgruppe Friedhof

In der Stadtratssitzung am 19.10.2021 wurde folgende Besetzung der Arbeitsgruppe für die Umgestaltung und Neuordnung der Friedhofsnutzungen beschlossen:

Fraktion	Vertreter
CSU	Thomas Wagner
FWG-HL	Walter Hasenknopf (Leitung)
GRÜNE/BL	Wolfgang Hartmann
Pro Freilassing	Bernhard Schmähl
SPD	Susanne Aigner

Die CSU-Fraktion hat mit Email vom 03.12.2021 mitgeteilt, dass Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner Mitglied in der Arbeitsgruppe Friedhof sein soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner als Vertreter der CSU-Fraktion in der Arbeitsgruppe Friedhof zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3.12 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing

Aufgrund der Niederlegung des Amtes von Herrn Thomas Wagner als Stadratsmitglied sowie der Änderungen der Besetzung der Ausschusssitze, der Fluglärmkommission und des Sparkassenzweckverbandes sowie der Arbeitsgruppen Friedhof und Stadtmarketing sind die Anlagen zur Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. § 18 Abs. 2 ist neu zu formulieren wie folgt:
„(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

- Standl Maximilian
- Helmut Fürle
- Bettina Oestreich-Grau
- Robert Judl.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

2. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates) sind die weitere/n Stellvertreter/innen des ersten Bürgermeisters aufzuführen wie folgt:

Zu- und Vorname	Reihenfolge
Standl Maximilian	1
Fürle Helmut	2
Oestreich-Grau Bettina	3
Judl Robert	4

3. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates) sind die Fraktionssprecher/in aufzuführen wie folgt:

Fraktionssprecher/in	1. Stellvertreter/in	Wahlvorschlag
Kreuzpointner Hubert	Schwaiger Christine	CSU
Rilling Edeltraud	Maushammer Lukas	GRÜNE/Bürgerliste
Fürle Helmut	Aigner Susanne	SPD
Oestreich-Grau Bettina	Hasenknopf Walter	FWG-HL
Judl Robert	Schmähl Bernhard	Pro Freilassing

4. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates) sind die Referenten aufzuführen wie folgt:

Aufgabenbereich	Zu- und Vorname	Wahlvorschlag
Natur- und Umwelt	Riehl Stefanie	GRÜNE/Bürgerliste
Wirtschaft	Bräuer Christoph	Pro Freilassing
Soziales, Kinder und Jugend	Aigner Susanne	SPD
Senioren und Seniorenbeauftragte(r)	Eder Dietmar	FWG-HL
Kunst und Kultur	Hartmann Wolfgang	GRÜNE/Bürgerliste
Brauchtum	Ehrmann Thomas	FWG-HL
Bildung und Erziehung	Fürle Helmut	SPD
Fluglärmschutz	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL

5. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates - Stadtratsmitglieder) ist die CSU-Fraktion aufzuführen wie folgt:

CSU				
Standl	Max	Landwirt	CSU	2.610
Kapik	Josef	Kriminalbeamter	CSU	2.526
Krittian	Franz	selbstständiger Buchhändler	CSU	2.241
Standl	Stefan	Bauingenieur	CSU	1.755
Schwaiger	Christine	Bauingenieur	CSU	1.705
Kreuzpointner	Hubert	Unternehmer	CSU	1.624
Helming	Michael	Bautechniker	CSU	1.543

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

6. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Standl Maximilian	Standl Stefan	Krittian Franz	CSU
2_Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	Helminger Michael	CSU
3_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
4_Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Rilling Edeltraud	Riehl Stefanie	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Fürle Helmut	Aigner Susanne	Judl Robert	SPD
7_Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	Hasenknopf Walter	FWG-HL
8_Oestreich-Grau Bettina	Hasenknopf Walter	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Längst Daniel	Eder Dietmar	Albrecht Julia	FWG-HL
10_Schmähl Bernhard	Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

7. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Kapik Josef	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
2_Standl Maximilian	Standl Stefan	Schwaiger Christine	CSU
3_Kreuzpointner Hubert	Helminger Michael	Krittian Franz	CSU
4_Hartmann Wolfgang	Rilling Edeltraud	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL
5_Maushammer Lukas	Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	GRÜNE/BL
6_Fürle Helmut	Aigner Susanne	Judl Robert	SPD
7_Oestreich-Grau Bettina	Albrecht Julia	Eder Dietmar	FWG-HL
8_Längst Daniel	Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	FWG-HL

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

9_Hasenknopf Walter	Eder Dietmar	Ehrmann Thomas	FWG-HL
10_Schmähl Bernhard	Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

8. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Helminger Michael	Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	CSU
3_Standl Stefan	Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU
4_Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Hartmann Wolfgang	Riehl Stefanie	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Fürle Helmut	Aigner Susanne	Riehl Stefanie	SPD
7_Ehrmann Thomas	Eder Dietmar	Längst Daniel	FWG-HL
8_Albrecht Julia	Oestreich-Grau Bettina	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Hasenknopf Walter	Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
10_Judl Robert	Schmähl Bernhard	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

9. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Werkausschuss aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	Standl Maximilian	CSU
2_Schwaiger Christine	Helminger Michael	Standl Stefan	CSU
3_Kapik Josef	Standl Maximilian	Kreuzpointner Hubert	CSU
4_Rilling Edeltraud	Hartmann Wolfgang	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL
5_Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL
6_Aigner Susanne	Fürle Helmut		SPD
7_Albrecht Julia	Hasenknopf Walter	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

8_Ehrmann Thomas	Oestreich-Grau Bettina	Längst Daniel	FWG-HL
9_Eder Dietmar	Längst Daniel	Hasenknopf Walter	FWG-HL
10_Bräuer Christoph	Schmähl Bernhard	Judl Robert	Pro Freilassing

10. In Anlage 7 (Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen) sind die Verbandsräte/innen des Sparkassenzweckverbands aufzuführen wie folgt:

Mitglied	Stellvertreter
Hiebl Markus	Kapik Josef
Dr. Krämer Wolfgang	Kreuzpointner Hubert
Bräuer Christoph	Maushammer Lukas
Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land ist über die Entsendung von vier Verbandsrät/innen mit jeweils einem Stellvertreter zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

4. Neues Corporate Design für die Außendarstellung der Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 17:29 Uhr zur Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Mazanec** und **Herrn Bauer** von der **Agentur RED**, die das Corporate Design anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 4**) erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Einer der wichtigsten Punkte im Handlungsprogramm des Stadtmarketings ist die Umsetzung eines neuen Corporate Designs der Stadt Freilassing. Ein einheitliches Erscheinungsbild ist wichtig, um die Markenerneuerung der Stadt auf den Kommunikationsmaterialien widerzuspiegeln.

In der Sitzung am 27. April 2021 hat der Stadtrat beschlossen, eine Fachjury (bestehend aus je einem Vertreter:in pro Stadtratsfraktion/Gruppierung, den drei Bürgermeistern, einem Vertreter des Wirtschaftsforums und Mitarbeitern aus der Verwaltung) für das Auswahlverfahren einer Agentur zur Erarbeitung eines Corporate Designs für die Stadt Freilassing einzurichten. Am 7. Juli 2021 stellten drei Agenturen ihre Entwürfe der Fachjury vor. Die Agentur RED aus München überzeugte die Jury und verfeinerte über den Sommer das Logo und die

Gestaltungslinien. Am 12. August und am 20. Oktober wurden die Mitglieder der Fachjury über den aktuellen Bearbeitungsstand des Logos und der Gestaltungslinien informiert.

Alle Ergebnisse und Details des neuen Corporate Designs für die Stadt Freilassing sind dem Markenhandbuch (**Anlage 2 zu TOP 4**) zu entnehmen. Dieses Handbuch kann lebendig weiterentwickelt und nach der Umsetzung von Maßnahmen um entsprechende Gestaltungsvorschläge erweitert werden.

Mit der Umsetzung der neuen Gestaltung in der Außendarstellung soll zum Jahr 2022 begonnen werden.

Unter anderem geplant:

- Neue Homepages der Stadt Freilassing (Relaunch im Jahr 2022 ohnehin notwendig). Bis zum Relaunch sollen kleinere Anpassungen an der Homepage mit dem neuen Logo stattfinden.
- Neuanschaffung von Zweckausstattung wie gebrandete Kugelschreiber, Notizblöcke (Im Jahr 2021 wurde bereits auf die Bestellung mit dem alten Logo verzichtet)
- Briefbögen und Kuverts werden mit neuem Logo neu bestellt, wenn die alten Bestände aufgebraucht sind (Anfang 2022)
- Neugestaltung Stadt Journal zur nächsten Ausgabe im Februar 2022
- Pylonen an den Ortseingängen neu bekleben
- Anpassung Social-Media-Kanäle
- Neue Visitenkarten für städtische Mitarbeiter
- (Presse)mappen
- Beschilderung des Rathauses

Im Gremium wird Lob für das sehr gut gelungene Design ausgesprochen. Es sollte überlegt werden, generell das Auge des Pferdes wegzulassen, da es so prägnanter erscheinen würde.

Im Gegensatz dazu, spricht sich ein Gremiumsmitglied entschieden gegen die vorgeschlagene Gestaltung des Logos aus.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob die vorgegebene Schriftart tatsächlich für alle möglichen Anwendungen funktionieren würde. Denn es sei schon öfter vorgekommen, dass die Umsetzung in diversen Programmen dann nur schwer händelbar sei. Außerdem wird sich nach Regeln für die Umsetzung sowie Kommunikationslinien erkundigt und bzgl. der Farben aufgeführt, dass das Stadtwappen ein ganz anderes grün beinhalten würde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Herr Mazanec erklärt, dass im Bild die Schrift Ubuntu miteingebaut sei und die geplante Schriftart Roboto zum Download frei verfügbar sei. Diese sei außerdem der Schriftart Arial sehr ähnlich. Es wurde darauf geachtet, dass die Schriftart praktikabel sei. Das Layout könne ohne weiteres durch das Stadtmarketing und die Öffentlichkeitsarbeit hergestellt werden. Wie die Gestaltungselemente einzusetzen sind, sei im Handbuch geregelt. Bei den Farben habe man abweichend vom Logo absichtlich ein moderneres, frischeres Grün gewählt.

Im Gremium würde man das Logo gerne im Zusammenspiel mit dem Badylonlogo sehen.

Herr Beutel erklärt, dass derzeit erarbeitet würde, wie die weiteren Logos wie Badylon etc. in das Corporate Design miteingearbeitet werden sollten.

Im Gremium wird aufgeführt, dass sich der Prozess wirklich gelohnt hätte und ein dynamisches, identitätsstiftendes Logo entstanden sei.

Seitens des Gremiums wird der Wunsch geäußert, dass die Umsetzung schnellstmöglich erfolgt. Es wird vorgeschlagen, die Außenwand der Stadtgalerie mit diesen Elementen entsprechend zu gestalten, damit diese künftig auffällt.

Im Gremium wird festgestellt, dass auf den Fahnen mehr Dynamik erkennbar sei und dies sehr gut aussehen würde. Es wird die Frage gestellt, ob diese Dynamik auch für die Bildmarke an sich sinnvoll wäre.

Herr Mazanec erklärt, dass dies zwar machbar sei, jedoch nicht sinnvoll erscheine, da die Bildmarke nicht zu viele Details haben sollte, da diese auch für Stempel etc. eingesetzt würde. Die Umsetzung könne aber je nach Bereich etwas anders ausfallen, wie die Beispiele in der Präsentation bereits zeigen.

Im Gremium wird nachgefragt, wie es sich mit dem Urheberrecht verhalten würde.

Herr Mazanec erläutert, dass für das Muster mit den entsprechenden Farben ein Patent beantragt würde. Die Einreichung erfolge über einen Anwalt.

Stadtratsmitglied S. Standl kommt um 18:06 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird betont, dass die Umsetzung klar geregelt sein müsse, damit das Stadtmarketing selbständig damit arbeiten könne.

Herr Mazanec führt auf, dass der Prozess bzw. die Umsetzung immer weiterentwickelt werden könne.

Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, ob für die Nutzung der Bildmarke Lizenzkosten anfallen würden oder diese dann frei genutzt werden könnte.

Herr Bauer erklärt, dass die Nutzungsrechte vollständig auf die Stadt übergehen würden und somit auch keine Kosten anfallen würden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das neue Corporate Design inkl. Logo entsprechend dem als Anhang angefügten Handbuch, für die Außendarstellung der Stadt Freilassing zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	1 Stimme

5. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Aumühlwegs und der Auenstraße
- a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
 - b) Billigung des Entwurfes zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am **21.01.2019** beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern, um im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 172 u. 193 der Gemarkung Freilassing die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Neubau des städtischen Bauhofs zu schaffen (**siehe Anlagen 1 und 1a zu TOP 5**). Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bauhof am Aumühlweg“.

Neben der Darstellung eines Sondergebiets für den Bauhof nördlich der Kläranlage soll auch die Darstellung der Flächen für die Kläranlage den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Um die Fläche des bisherigen Bauhofs einer Wohnnutzung zugänglich machen zu können, soll das Gebiet um den bisherigen Bauhof als Wohngebiet dargestellt werden.

Der Bauausschuss **billigte in seiner Sitzung vom 03.08.2021 (siehe Anlagen 2, 2a und 2b zu TOP 5)** den Vorentwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung und beschloss, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.07.2021 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2021 lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von Mittwoch, den 18.08.2021, bis einschließlich Freitag, den 24.09.2021 im Rathaus öffentlich aus. Im selben Zeitraum wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt.

1.) 14 Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben

1.1) Keine Hinweise oder Anregungen zur Planung vorgebracht haben:

- AELF, Bereich Landwirtschaft, 20.09.2021
- Energienetze Bayern, 24.09.2021
- Gemeinde Ainring, 15.09.2021
- Gemeinde Bergheim, 19.08.2021
- Gemeinde Saaldorf-Surheim, 24.08.2021
- Handwerkskammer, 10.09.2021
- Industrie- und Handelskammer, 20.09.2021
- Regionaler Planungsverband, 14.09.2021

1.2) Anregungen zur Planung vorgebracht haben:

- **Bay. Landesamt für Umwelt, 31.08.2021:**

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren). Von diesen Belangen wird die Rohstoffgeologie berührt.

Belange der Rohstoffgeologie sind durch o.g. Maßnahme nicht unmittelbar betroffen. Vor der Ausweisung ggf. notwendiger externer Ausgleichsflächen (im weiteren Verfahren – s. Anmerkung zu Bereich C im Umweltbericht) ist die

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Rohstoffgeologie erneut zu beteiligen, um potenzielle Konflikte mit Belangen der Rohstoffgeologie frühzeitig zu vermeiden.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Berchtesgadener Land

(Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutz-behörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Stadtratsmitglied Hasenkopf verlässt um 18:11 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Helminger verlässt um 18:12 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das LfU wird am weiteren und im nachfolgenden Verfahren beteiligt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- **ROB, Höhere Landesplanungsbehörde, 13.09.2021:**

Teilbereich A: Sondergebiet Bauhof

Der derzeitige Standort des städtischen Bauhofs in der Pilgrimstraße weist Mängel in der Bausubstanz sowie in den Betriebsabläufen auf. Da dieser nicht über ausreichend Flächen verfügt, die für einen zur Erfüllung der heutigen und künftigen Aufgaben ausreichend großen Bauhof benötigt werden, plant die Stadt Freilassing den Neubau des Bauhofs östlich des Erholungsparks Badylon und nördlich der Kläranlage am Aumühlweg, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 172 und 193 der Gemarkung Freilassing. Der Änderungsbereich umfasst einschließlich Ausgleichs- und Eingrünungsflächen ca. 1,5 ha. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich derzeit teils als Fläche für die Landwirtschaft und teils als Versorgungsfläche „Kläranlage“ dargestellt. Im Parallelverfahren erfolgt für den Teilbereich A die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“, in dem die im Sondergebiet „Bauhof“ zulässigen Nutzungen konkretisierend festgesetzt werden.

Natur und Landschaft einschließlich Artenschutz

Auf eine an die Umgebung angepasste Bauweise und schonende Einbindung des Plangebiets in das Stadt- und Landschaftsbild ist aufgrund der Lage am nordöstlichen Stadtrand von Freilassing besonders zu achten (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.1.1 G, Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B I 2.1 Z, B II 3.1 Z). Um den Belangen von Natur und Landschaft einschließlich Artenschutz (vgl. LEP 7.1.6 G) diesbezüglich gerecht zu werden, bitten wir im Rahmen der Detailplanung um enge Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts- und unteren Naturschutzbehörde.

Lärmschutz

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Bauhof am Aumühlweg“ wurde von dem Sachverständigenbüro „Möhler + Partner“ eine schalltechnische Untersuchung mit Datum vom 23.07.2021 erstellt. In deren Rahmen wurden die auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen (Anlagen-, Sportanlagen- und Verkehrslärm) und die vom Plangebiet ausgehenden Schallemissionen (Anlagen- und Verkehrslärm) prognostiziert und beurteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung wurden in die Satzung zum Bebauungsplan und in die Begründung aufgenommen. Ob deren Ergebnisse zutreffen und den Belangen des Lärmschutzes (vgl. Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) Art. 6 Abs. 2 Nr. 7) ausreichend Rechnung getragen wird, ist im Rahmen der Detailplanung mit der unteren Immissionsschutzbehörde abzuklären.

Ergebnis

Der Teilbereich A steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen, sofern den o.g. raumordnerischen Belangen, im Rahmen der Detailplanung, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, Rechnung getragen wird.

Teilbereich B

Der Teilbereich B umfasst mit ca. 0,6 ha den südlichen Teil der bestehenden städtischen Kläranlage. Diese wurde entgegen der Darstellung im Flächennutzungsplan nicht nach Norden, sondern nach Süden in diesen Bereich erweitert. In dem Änderungsbereich soll lediglich eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen. Demzufolge soll der Änderungsbereich, der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, als Fläche für Versorgungsanlagen „Abwasser“ dargestellt werden.

Ergebnis

Erfordernisse der Raumordnung stehen dem Teilbereich B nicht entgegen.

Teilbereich C

Der Teilbereich C erstreckt sich von der Auen- und der Pilgrimstraße im Nordwesten bis zum Prielweg im Süden. In der nordwestlichen Hälfte befindet sich in Hanglage der derzeitige Standort des städtischen Bauhofs mit Gebäuden und befestigten Flächen. Die ebene östliche/südöstliche Hälfte ist überwiegend Grünland, begleitet von mehreren landwirtschaftlichen Nebengebäuden und kleinflächig befestigten Lagerflächen sowie einzelnen Obstbäumen. Der Teilbereich C hat eine Größe von insgesamt ca. 1 ha und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan zur Gänze als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ ausgewiesen. In Folge der Neuerrichtung des Bauhofs am Aumühlweg beabsichtigt die Stadt Freilassing diese Fläche einer Innenentwicklung zur Schaffung von Wohnraum zuzuführen. Demzufolge soll die Gemeinbedarfsfläche in ein Allgemeines Wohngebiet umgewidmet werden.

Siedlungsstruktur – Innen- vor Außenentwicklung / Flächensparen

Im Teilbereich C soll ein im Zuge der geplanten Neuerrichtung des städtischen Bauhofs am Aumühlweg freiwerdendes Innenentwicklungspotenzial einer Umnutzung zu Wohnzwecken zugeführt werden. Die Planung entspricht damit grundsätzlich den raumordnerischen Erfordernissen der Innen- vor Außenentwicklung und des Flächensparens im Sinne LEP 3.2 Z und 3.1 G sowie RP 18 B II 1 G.

Natur und Landschaft einschließlich Artenschutz

Aufgrund der teilweisen Hanglage des Plangebiets ist auf eine schonende Einbindung geplanter Neubauten in das Stadtbild besonders zu achten (vgl. LEP 7.1.1 G, RP 18 B II 3.1 Z). Im Zuge einer Konkretisierung der Planung ist den Belangen von Natur und Landschaft einschließlich Artenschutz (vgl. LEP 7.1.6 G) diesbezüglich, in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts- und unteren Naturschutzbehörde, Rechnung zu tragen.

Lärmschutz

Zudem sind die Belange des Lärmschutzes (vgl. BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7), aufgrund des Konfliktpotenzials zwischen der künftigen Wohnnutzung im Plangebiet und u.a. der südlich angrenzenden Sportanlagen des Erholungsparks Badylon, im Rahmen der konkretisierten Planung mit der unteren Immissionsschutzbehörde abzuklären.

Ergebnis

Der Teilbereich C steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen, sofern den o.g. raumordnerischen Belangen, im Rahmen der Detailplanung, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, Rechnung getragen wird.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Planung wird mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- **Staatliches Bauamt TS, 02.09.2021:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Bauvorhaben im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen befindet. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger können daher gemäß den Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR 97) durch den Eigentümer nicht geltend gemacht werden. Die Erschließung darf nicht über die B20 erfolgen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Erschließung über die B 20 ist nicht vorgesehen, die Erschließung der Flächen im Änderungsbereich bleibt unverändert. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- **WWA TS, 17.09.2021:**

4.1 Grundwasser / Wasserversorgung

4.1.1 Grundwasser

Die Grundwasserverhältnisse wurden durch ein geologisches Fachbüro erkundet. Weiterreichende Erkenntnisse liegen uns nicht vor.

Hinweis: Sollte in das Grundwasser eingegriffen werden, so sind im Vorfeld die entsprechenden wasserrechtlichen Gestattungen einzuholen.

4.1.2 Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen.

Die ausreichende Leistungsfähigkeit der örtlichen Versorgungsleitungen sind vom Versorgungsträger in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

4.2 Oberflächengewässer/ Überschwemmungssituation

4.2.1 Starkniederschläge

Starkniederschläge können flächendeckend überall auftreten. Voraussichtlich werden solche Niederschläge aufgrund der Klimaänderung an Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen.

Auch im Planungsgebiet können bei sogenannten Sturzfluten flächenhafter Abfluss von Wasser und Schlamm sowie Erosionserscheinungen auftreten. Dabei ist auch das von außen dem Planungsgebiet zufließende Wasser zu beachten.

Wir empfehlen dringend, diese Gefahr im eigenen Interesse bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und in eigener Zuständigkeit Vorkehrungen zur Schadensreduzierung zu treffen und Schutzmaßnahmen bezüglich Personenschäden vorzunehmen.

Je nach Größe und Lage der neuen Baukörper bzw. Baumaßnahmen kann der Abfluss des flächenhaft abfließenden Oberflächenwassers und Schlamms gegebenenfalls so verändert werden, dass dies zu nachteiligen Auswirkungen auf Ober- bzw. Unterlieger führt. Wir verweisen daher auf § 37 WHG.

4.2.2 Oberflächengewässer

Der Änderungsbereich „B“ (Bereich der Kläranlage) befindet sich am Freilassinger Mühlbach, einem Gewässer III. Ordnung. Es ist nicht auszuschließen, dass bei entsprechenden Niederschlagsereignissen davon eine Überschwemmungsgefahr für den Änderungsbereich ausgeht. Dieser Sachverhalt ist eigenverantwortlich zu prüfen.

Grundsätzlich sind zu allen Gewässern für bauliche Maßnahmen und Maßnahmen, die dem Gewässerunterhalt dienen sowie sonstige Maßnahmen ein ausreichender Abstand zum Gewässer einzuhalten. Im Regelfall sind dies 5 Meter gemessen von der Böschungsoberkante, im Einzelfall kann auch ein größeres Maß erforderlich sein. In diesem Korridor ist die Errichtung von jeglichen Einbauten unzulässig, die die Zugänglichkeit zum Zwecke der Gewässerunterhaltung oder der Hochwasserabwehr erschweren oder behindern.

Wir weisen darauf hin, dass für Anlagen, die sich im 60-m Bereich von der Uferlinie von Gewässern befinden, eine wasserrechtliche Anlagengenehmigung nach Art. 20 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich ist. Sofern eine Baugenehmigung oder bauaufsichtliche Zustimmung erfolgt, wird die wasserrechtliche Anlagengenehmigung mit dieser erteilt. Anderenfalls ist eine wasserrechtliche Anlagengenehmigung gesondert zu beantragen.

Die genehmigungspflichtigen Gewässer sind in der "Verordnung der Regierung von Oberbayern über die Genehmigungspflicht für Anlagen in oder an Gewässern dritter Ordnung im Regierungsbezirk Oberbayern vom 13.02.2014 (Oberbayerisches Amtsblatt Nr. 5/2014 Seite 43 ff)" enthalten. Der Freilassinger Mühlbach ist mit der laufenden Nr. 390 in der oben genannten Verordnung aufgeführt. Beispiele für

genehmigungspflichtige Anlagen sind: bauliche Anlagen wie Gebäude, Gartenhäuser, Carports, Holzlegen, Brücken, Stege, Unter- oder Überkreuzungen, Längsverlegungen, etc. Eine wasserrechtliche Anlagengenehmigungspflicht gilt nicht für Anlagen, die der Benutzung, Unterhaltung oder dem Ausbau dienen.

4.3 Abwasserentsorgung

Abwasser ist im Trennsystem zu erfassen (§ 55 Abs. 2 WHG). Das Schmutzwasser ist über die zentrale Kanalisation zu entsorgen.

4.3.1 Öffentlicher Schmutzwasserkanal

Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Kanalisation, der Mischwasserbehandlungsanlagen, der Kläranlage sowie das Vorliegen der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung sind in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

4.3.2 Niederschlagswasser

Mit den Festlegungen zur Behandlung und Ableitung des Niederschlagswassers besteht grundsätzlich Einverständnis.

Wir bitten die Stadt, die Entwässerungsplanung mit dem Wasserwirtschaftsamt frühzeitig abzustimmen. Insbesondere der erforderliche Abstand von Sickeranlagen zum Mittelwert der Jahreshöchststände im Grundwasser ist zu beachten.

4.3.3 Hinweise zur Regenwassernutzung:

Auf die Möglichkeit der Regenwassernutzung z.B. zur Gartenbewässerung und WC-Spülung wird hingewiesen. Die Errichtung einer Eigengewinnungsanlage ist nach AVBWasserV dem Wasserversorgungsunternehmen zu melden. Es ist unter anderem sicherzustellen, dass keine Rückwirkungen auf das private und öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz entstehen.

4.4 Altlastenverdachtsflächen

Der aktuelle Informationsstand zu potentiellen punktuellen Bodenverunreinigungen z.B. durch Altlastenverdachtsflächen, Altstandorten, Altlasten etc. ist beim Landratsamt Berchtesgadener Land einzuholen.

Befinden sich auf dem Plangebiet Altlastenverdachtsflächen, Altstandorte, Altlasten etc., so sind die zur Beurteilung der Gefährdungspfade Boden-Mensch, Boden-Pflanze und Boden-Wasser erforderlichen Untersuchungsschritte im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführen. Mit den Untersuchungen sind Sachverständige und Untersuchungsstellen mit einer Zulassung nach der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern zu beauftragen.

Sollten während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, welche auf eine Altlast o.ä. hinweisen, ist das Landratsamt Berchtesgadener Land zu verständigen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Hasenknopf kehrt um 18:17 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Helminger kehrt um 18:17 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird darum gebeten, auch in Zusammenhang mit der Stellungnahme des Bund Naturschutzes, nochmals abzuklären, ob tatsächlich keine Überschwemmungsgefahr besteht oder ob bei einem ungünstigen Zusammenkommen der Ströme von Saalach und Salzach nach wie vor eine Gefahr bestehen könnte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dieses Thema gerne nochmals abgeklärt werden könne. In den 50er-Jahren sei die B20 auch noch nicht da gewesen und diese wurde auch extra etwas höher gebaut.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, diesen Ort entsprechend abzusichern. Dies sollte in Verbindung mit dem Umweltbericht dargelegt werden.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass dies dann bei der Baugenehmigung relevant sei.

Stadtratsmitglied Eder verlässt um 18:23 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Ihre Inhalte betreffen in erster Linie die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und werden daher im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans berücksichtigt. Den Gefahren einer durch Ausuferung des Mühlbachs drohenden Überschwemmung wird durch entsprechende Bauweise begegnet. Das Gelände des Bauhofs wird um ca. 40 - 100 cm auf ein Niveau von 411,5 m üNN angehoben. Alle befestigten Flächen haben ein Gefälle von den mit ihren Erdgeschoss auf mind. 411,98 m üNN liegenden Gebäuden weg. Gebäude und Tankstelle sind durch ihre Lage auf den Geländehochpunkten geschützt. Eine zusätzliche Belastung des Mühlbachs durch die Anlage des Bauhofs wird vermieden durch vollständige Versickerung innerhalb des Geländes. Zudem ist der Mühlbach durch ein Verschlussbauwerk im Hochwasserfall vom Überschwemmungsgebiet der Saalach abgekoppelt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- **Landratsamt Berchtesgadener Land, 21.09.2021**

- AB 321 Immissionsschutz

Die gegenständlichen Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing umfassen drei Teilbereiche (A, B und C). So sollen im Bereich der Grundstücke FINrn. 172 u. 193 der Gemarkung Freilassing die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Neubau des städtischen Bauhofs geschaffen werden (Teilbereich A). Dabei soll dann auch eine Änderung im Bereich der Kläranlage durchgeführt werden, um auch den südlichen Kläranlagenbereich entsprechend darzustellen (Teilbereich B). Im Bereich des derzeitigen Bauhofgeländes samt südlich angrenzenden Arealen soll Wohnbebauung ermöglicht werden (Teilbereich C). Dementsprechend soll der Bereich des neuen Bauhofs als Sondergebiet SO Bauhof und das Areal, für das Wohnbebauung vorgesehen ist, als WA dargestellt werden. Für das südliche Kläranlagengelände soll Flächen für Versorgungsanlagen-Abwasser dargestellt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt dabei parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bauhof am Aumühlweg“ (Teilbereich A). Dementsprechend wird im Wesentlichen auch auf die Ausführungen in der Stellungnahme zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Aufstellung des genannten Bebauungsplans verwiesen.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der neuen Wohngebietsfläche (Teilbereich C) noch folgendes anzumerken: Der südliche Bereich grenzt, nur durch die Auenstraße getrennt, an den nördlichen Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Erholungspark Badylon“ mit vor allem entsprechenden Sportanlagen an. Bisher sind noch keinerlei genauere Ausführungen in den Bebauungsplanunterlagen zum Konfliktpotential Wohnen-Sportanlage ersichtlich. Lediglich in der Begründung wird dazu ausgeführt „...Der ebenfalls offenkundig potentielle Lärmkonflikt zwischen einer künftigen Wohnnutzung und den benachbarten Sportanlagen ist zielgerichtet auf der Grundlage konkreterer Planüberlegungen für eine mögliche Wohnbebauung ebenfalls in einem daraufhin ausgerichteten Verfahren zu bearbeiten und zu lösen und soll deshalb in dieser Änderung ohne entsprechende Darstellung auskommen...“. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der damaligen Aufstellung des Bebauungsplans die Lärmemissionen bzw. -immissionen durch den

Sportanlagenbetrieb samt notwendiger Nebeneinrichtungen (inkl. der Energiezentrale, die künftig dem Bebauungsplan „Bauhof am Aumühlweg“ zugeschlagen werden soll) im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung des IB Steger & Partner vom 16.03.2016 prognostiziert wurden, wobei der jetzige Änderungsbereich damals aber noch nicht als Immissionsort vorgesehen war. Es ist aber offensichtlich, dass das gegenständliche Planungsareal von den Sportlärmimmissionen betroffen ist. Ob die entsprechenden schalltechnischen Anforderungen eingehalten werden können bzw. welche Schallschutzmaßnahmen ggf. notwendig werden ist daher spätestens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in einer schalltechnischen Untersuchung zu klären.

Unabhängig davon fehlen hierzu jedoch noch Aussagen im Umweltbericht. Die Lärmsituation ist deshalb im Umweltbericht noch verbal argumentativ zu behandeln und zu bewerten. Aus fachtechnischer Sicht wird empfohlen ggf. eine Pufferzone zum Areal des „Erholungsparks Badylon“ einzuplanen.

Stadtratsmitglied Maushammer verlässt um 18:25 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit von konkreten Schallschutzmaßnahmen für das Wohngebiet im Einflussbereich der bestehenden Sportanlage wird im Rahmen eines dafür aufzustellenden Bebauungsplans untersucht. Im Umweltbericht wird auf die Lärmsituation näher eingegangen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- FB 31 Planen, Bauen, Wohnen

1. Die Stadt verfügt über einen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, der seit 1987 wirksam ist. Der FNP ist veraltet, der Planungshorizont von 15 Jahren bei weitem überschritten und er ist in seinen Darstellungen zu großen Teilen überholt, so dass eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung für das gesamte Stadtgebiet nicht mehr gewährleistet ist. Wir empfehlen daher eine Neuaufstellung des FNPs für das gesamte Stadtgebiet.

Erster Bürgermeister Hiebl informiert, dass bis Januar voraussichtlich die Angebote für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingehen würden.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Alter des Flächennutzungsplans ist bekannt und seine Neuaufstellung daher in Vorbereitung. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

2. Aus o.g. Punkt 1 folgernd ist zumindest im weiteren Planumgriff der 33. Änderung eine Überprüfung der Plangrundlagen und der bestehenden Darstellungen des FNP geboten. Diese Forderung gilt zunächst insbesondere für den Teilbereich C, weil hier im näheren Umgriff keine mischgebietstypischen Nutzungen (mehr) vorhanden und die Mischgebietsdarstellungen faktisch nichtzutreffend sind. Der Betrachtungsraum bzw. das Plangebiet der 33. Änderung ist zu eng gefasst und entsprechend auszuweiten. Es empfiehlt sich, den ganzen räumlichen Bereich östlich der Laufener Straße in die Planung einzubeziehen. Diese Anregung gilt umso mehr, weil im zugehörigen Umweltbericht die Auswirkungen der vorliegenden Planung noch auf der Grundlage dieser veralteten Darstellung eines Mischgebiets beurteilt werden, welches jedoch faktisch nicht mehr vorhanden ist. Zur Vermeidung von Abwägungsmängeln sollten die Beurteilungsgrundlagen und Bewertungen im Hinblick auf die förmliche Auslegung überprüft, entsprechend aktualisiert und ggf. Planinhalte angepasst werden.

3. Ebenfalls sollten die südwestlich des bestehenden Bauhofs angrenzende Grünflächendarstellung und der zwischen den Teilbereichen A und C gelegene Rest der Landwirtschaftsfläche westlich der Auenstraße hinsichtlich ihrer jeweiligen Zielsetzung und Wirksamkeit überprüft werden. Zur Vermeidung künftiger Konfliktpotentiale sollte durch geeignete Plandarstellungen ein Heranrücken weiterer Wohnbebauung an den neuen Bauhofstandort als Planungsziel im FNP ausgeschlossen werden.

Stadratsmitglied Eder kehrt um 18:27 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Maushammer kehrt um 18:28 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Änderungsbereich wird erweitert und zusammengefasst. Der tatsächliche Verlauf der Auenstraße und die nördlich davon gelegene Wohnbebauung werden mit aufgenommen. Die nicht mehr zutreffende Darstellung von Mischgebiet zu

beiden Seiten der bisherigen Bauhoffläche wird mit dieser zusammen als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Auf die dafür notwendigen Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der Sportanlage wird hingewiesen. Um ein konfliktträchtiges Heranrücken der Wohnbebauung an den neuen Bauhof auszuschließen, wird dazwischen eine trennende Grünfläche dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. Eine wesentliche Aufgabe der Flächennutzungsplanung ist die Standortplanung und Standortwahl für die kommunale Infrastruktur. Im Sinne einer transparenten Entscheidungsfindung und Standortbegründung gegenüber der Öffentlichkeit sollten die in Betracht gezogenen Alternativstandorte für den Bauhof, die in der erwähnten Standortanalyse im Jahr 2012 untersucht wurden, in der städtebaulichen Begründung dargelegt werden. Ebenfalls sollten in der Flächennutzungsplanung grundsätzlich die Ergebnisse des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes von 2012 einfließen bzw. kurz Erwähnung finden (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Kritisch sei angemerkt, dass darin der Teilbereich A des Plangebiets, also der neue Bauhofstandort, noch als Entwicklungsfläche für Sportanlagen gekennzeichnet ist (vgl. Teilziel „Freizeit und Sport“). Offensichtlich widersprechen sich hier Standortanalyse und Stadtentwicklungskonzept, was die bereits in Pkt. 1 geäußerte Notwendigkeit einer Neuaufstellung des FNP, also einer verbindlichen räumlichen Planung der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet, wiederholt deutlich macht (Planungserfordernis § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Standortwahl für den neuen Bauhof sowie auf die Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird in der Begründung näher eingegangen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

5. Die best. Ausweisung für die Kläranlage ist aufgrund des alten Planstandes schwer abzulesen und sollte mit in die neue Ausweisung integriert werden.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Klarstellung wird die unverändert verbleibende Fläche für die Kläranlage zusammen mit der geänderten als einheitliche Fläche neu dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- FB 33 Naturschutz

Mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplans Freilassing besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis. Auf die naturschutzrechtlichen Belange wird im Detail im Zuge der jeweiligen Bauleitverfahren eingegangen.

- AB 322 Wasserrecht-Bodenschutz-Altlasten

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Traunstein ist zu beachten. Die betroffenen Grundstücke sind nicht im Altlastenkataster erfasst. Sollten aufgrund von Bodenuntersuchungen oder während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten dennoch angetroffen werden, welche auf eine Altlast o.ä. hinweisen, ist das Landratsamt Berchtesgadener Land oder das Wasserwirtschaftsamt Traunstein sofort zu verständigen.

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

- FB 41 Gesundheitswesen

Aus Sicht des Gesundheitsamtes bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Wir weisen darauf hin, dass der Umweltbericht weder unter Punkt 2.3 Schutzgut Klima/Luft noch unter 2.8 Schutzgut Mensch zum Ausmaß der möglichen Geruchsbelästigung durch den Kläranlagenbetrieb für das 300m entfernte Wohngebiet Stellung bezieht.

Beschluss:

Durch die Planung wird eine Erweiterung der Kläranlage in Richtung von Wohngebieten nicht ermöglicht und Wohngebiete können nicht näher an

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

die Kläranlage heranrücken, als Wohnnutzung derzeit bereits besteht. Der Umweltbericht wird um Aussagen zu möglicher Geruchsbelästigung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- Z 3 Kommunale Abfallwirtschaft

Belange der Abfallwirtschaft sind im Rahmen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, dem Schutz von Klima und Natur aber auch im Rahmen der Ver- und Entsorgungssicherheit als Teil der Daseinsvorsorge in der Bauleitplanung zwingend zu berücksichtigen.

Im Rahmen des gemeindlichen Planungsrechts ist dabei das Abfallwirtschaftskonzept sowie die Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) des Landkreises anzuwenden. Neben den Auswirkungen bzw. Anforderungen innerhalb des eigentlichen Plangebiets sind auch die Belange der Abfallwirtschaft für das gesamte Stadtgebiet bei der Planung und Abwägung zu berücksichtigen. Dies betrifft bei der beabsichtigten Neuausweisung von Bauland, insbesondere bei Wohnbaugebieten, v.a. die zentrums- bzw. wohnortnahen Entsorgungsmöglichkeiten. Grundsätzlich können und sollten größere bzw. bedeutende Flächen für die Abfallentsorgung bereits im FNP mit dargestellt werden.

Die Begründung zum Planungsziel lässt ein städtebauliches Gesamtkonzept, bei dem auch die Belange der Abfallwirtschaft berücksichtigt sind, nicht erkennen, wenn nur von Innenentwicklung und der Schaffung dringend benötigtem Wohnraums im Teilgebiet C gesprochen wird, bzw. wenn für die Auswirkungen der Planung und die bekannten Probleme am Ostrand der Stadt auf ein späteres Verfahren abgestellt wird. Bezüglich der Teilgebiete Bauhof und Kläranlage sind Belange der kommunalen Abfallwirtschaft augenscheinlich nicht berührt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für eine Darstellung größerer bzw. bedeutender Flächen für die Abfallentsorgung im Bereich des neu dargestellten Wohngebiets wird keine Notwendigkeit gesehen. Die Belange der Abfallwirtschaft sollen für das künftige Wohngebiet bedarfsgerecht auf der Ebene des Bebauungsplans berücksichtigt werden. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Nachfolgende Fachbereiche haben keine Stellungnahmen bzw. Anregungen oder Einwendungen vorgebracht:

- FB 23 Straßenverkehrswesen,
- S030 Verkehrsmanagement,
- S030 Klimaschutzmanagement,
- FB Z 2 Finanzmanagement

- **Kreisbrandrat, 23.08.2021:**

Die Löschwasserversorgung ist als Pflichtaufgabe der Gemeinde sicherzustellen. Bei den Planungen zur Erschließung ist die baurechtlich eingeführte Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“ zu beachten. Ein kommunaler Bauhof gehört zur kritischen Infrastruktur einer Kommune. Die Fläche war nach meiner Kenntnis 2013 vom Hochwasser betroffen. Es wäre sicherzustellen, dass Hochwasserereignisse über ein hundertjähriges hinaus (z. B. HQ extrem) die kritische Infrastruktur städtischer Bauhof nicht beeinträchtigt.

Im Gremium wird nachgefragt, ob der Energieverbund auf dem selben Niveau, wie der geplante Neubau liegen würde.

Herr Brüderl erklärt, dass der Energieverbund ca. ein Meter höher liegen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass beim Neubau des Badylon eine entsprechende Simulation bzgl. Hochwasser durchgeführt worden sei.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass auf die Ereignisse aus 2013 bereits durch die Errichtung des Hochwasserdeichs reagiert worden sei.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, warum die Eindämmung von Personenschäden aufgeführt sei, erklärt Frau Sura, dass entsprechende Maßnahmen standardmäßig zu treffen seien.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie betreffen die Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung und werden daher bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt. Den Gefahren einer durch Ausuferung des Mühlbachs drohenden Überschwemmung wird durch entsprechende Bauweise begegnet. Das Gelände des Bauhofs wird um ca. 40 - 100 cm auf ein Niveau von 411,5 m üNN angehoben. Alle befestigten Flächen haben ein Gefälle von den mit ihren Erdgeschossen auf mind. 411,98 m üNN liegenden Gebäuden weg. Gebäude und Tankstelle sind durch ihre Lage auf den Geländehochpunkten geschützt. Eine zusätzliche Belastung des Mühlbachs durch die Anlage des Bauhofs wird vermieden

durch vollständige Versickerung innerhalb des Geländes. Zudem ist der Mühlbach durch ein Verschlussbauwerk im Hochwasserfall vom Überschwemmungsgebiet der Saalach abgekoppelt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2.) Aus der Öffentlichkeit ist folgende Stellungnahme eingegangen

- **Bund Naturschutz in Bayern - Ortsgruppe Freilassing, Ainring , 21.09.2021:**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing ist total veraltet und muss dringend durch einen neuen Landschafts- und Flächennutzungsplan ersetzt werden. Auf den derzeitigen Plänen ist nicht einmal die aktuelle Bebauung im Umgriff zu erkennen. Der Flächennutzungsplan hat daher sein Ablaufdatum schon seit Jahrzehnten überschritten.

Zum Umweltbericht allgemein:

Die Teilbereiche A, B und C liegen vollständig oder teilweise im wassergefährdeten Bereich auf Auenniveau der Saalach. Hier sind sowohl erhöhte Grundwasserstände, sowie komplette Überschwemmungen zu erwarten. Die Flächen wurden 1954 und 1959 durch den Rückstau der Saalach beeinträchtigt und 2013 durch die Ausuferung der Saalach vor der Eisenbahnbrücke vollständig überflutet. Auch heuer ist das Grundwasser auf dem Flur-Stück Nr. 170/2 oberflächlich zu Tage getreten. Der Bau des Hochwasserdammes südlich der Bahnlinie bietet unseres Erachtens nur einen unzureichenden Schutz. Für den Bau des neuen Bauhofes ist das Gebiet unseres Erachtens daher nur bedingt geeignet.

Teilbereich A:

Die Bebauung soll von der Grundstücksgrenze abgerückt werden, damit die Wohnbebauung auf Flur-Nr. 170 und 170/ nicht dauerhaft beschattet wird.

Teilbereich B:

Am östlichen Rand des Teilbereiches B verläuft entlang des Mühlbaches das Biotop 8143-0142-004 Auwaldsäume und Gewässerbegleitgehölze am Mühlbach bei Aumühle. Dieser Bereich ist aus dem Flächennutzungsplan heraus zu nehmen (Uferrandstreifen). Die Begrenzung des Flächennutzungsplanes sollte sich am Feldweg zwischen Kläranlage und Mühlbach orientieren. Das Biotop ist Lebensstätte und Nahrungshabitat für einige vollkommen geschützte Tierarten. Zum Beispiel für Biber und Fischotter (Anhang II+IV FFH-Richtlinie), Wasseramsel und Eisvogel sowie einer ganzen Reihe von Fledermausarten (Anhang IV FFH-Richtlinie).

Teilbereich C:

Wir begrüßen die Ausweisung der Bauhoflinde als erhaltenswerten Einzelbaum. Vermutlich wurde die Linde von der ursprünglichen Besitzerin des Anwesens Gräfin Montgelas gepflanzt.

Eine zukünftige Bebauung sollte für sozialen Wohnungsbau im Eigentum der Stadt Freilassing genutzt werden. Dabei ist bevorzugt Holzbauweise anzuwenden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Alter des Flächennutzungsplans ist bekannt und seine Neuaufstellung daher in Vorbereitung. Die Einschätzung der Überschwemmungsgefahren erscheint unzutreffend; bis auf das Bett des Mühlbachs sind nach den aktuellen amtlichen Karten weder wassersensible noch hochwassergefährdete Bereiche betroffen. Das Sondergebiet weist einen ausreichenden Abstand zu den beiden bestehenden Wohngebäuden im Außenbereich auf und ist zudem durch eine Fläche zur Ortsrandeingrünung von diesen getrennt. Zum Schutz vor Veränderungen durch bauliche Eingriffe wird der Bereich des Biotops weiterhin unverändert als erhaltenswerter Baumbestand dargestellt. Für den ortsgeschichtlichen Hinweis auf die vermutliche Veranlasserin der Pflanzung der Linde wird gedankt, der Wunsch nach sozialem Wohnungsbau in Holzbauweise wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

b) Billigung des Entwurfes zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Die Planung erhält aufgrund der vorgenommenen Änderungen die Fassung vom 14.12.2021.

Zur Fortführung des Verfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing in der Fassung vom 14.12.2021 (**Anlagen 4 und 5 zu TOP 5**)
- Entwurf der Begründung in der Fassung vom 14.12.2021 (**Anlage 6 zu TOP 5**)

- Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2021 (**Anlage 7 zu TOP 5**)
- Wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2021 zu billigen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die öffentliche

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Straßenausbau Reichenhaller Straße: Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.07.2021 wurde die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach Variante A für den Straßenausbau der Reichenhaller Straße zwischen Dachsteinstraße und Anschluss an den fertiggestellten Bauabschnitt ab der Bahnhofstraße genehmigt.

Die Objektplanung (Leistungsbild Verkehrsanlagen nach §47 HOAI, LP 3-9) für den Straßenausbau der Reichenhaller Straße wurde durch den Beschluss des Stadtrats am 06.08.2021 an das Planungsbüro Steinbacher Consult vergeben.

Technische Beschreibung mit beitragsrechtlichen Ausführungen:

Die Reichenhaller Straße ist nach §6 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung als Haupteinzelanschlussstraße einzustufen, woraus sich ein Anliegeranteil für die Teilanlagen wie folgt ergibt:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Anlagen	Die der Erschließung von Kern, Gewerbe und Industriegebieten dienen		Die der Erschließung sonstiger Baugebiete dienen		Anteil der Beitrags-schuldner
	GFZ bis 1,6 BMZ bis 5,6	GFZ über 1,6 BMZ über 5,6	GFZ bis 0,8	GFZ über 0,8	
2. Haupteerschließungsstraßen					
A) bei einem Ausbau nach dem Trennungsprinzip (getrennte Fahrbahn, Gehwege usw.):					
a) Fahrbahn einschl. Randstreifen oder Rinne	9 m	11 m	7 m	8 m	50 v.H.
b) Radweg	je 2 m	je 2 m	je 2 m	je 2 m	65 v.H.
c) Parkstreifen -bei Längsaufstellung	je 3 m	je 3 m	je 2,5 m	je 2,5 m	65 v. H.
e) gemeins. Geh- u.Radweg	je 3,5 m	je 3,5 m	je 3,5 m	je 3,5 m	65 v.H.
f) Gehweg	je 2,5 m	je 2,5 m	je 2,5 m	je 2,5 m	65 v.H.
g) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung					65 v.H.
h) unselbst. Grünanlagen (Straßenbegleitgrün)	5 m	5 m	4 m	4 m	65 v.H.

Die Reichenhaller Straße wurde in der Ursprungsverwendung als Bundesstraße 20 verwendet und durch den Baulastträger (Bundesrepublik Deutschland) erstmalig hergestellt, die Gehwege wurden von der Stadt Freilassing nachträglich in kleineren Ausbaumaßnahmen hergestellt. Mit der neuen B20 am östlichen Ortsrand von Freilassing wurde die Reichenhaller Straße von der Einmündung an der B304 bis zur Ludwig-Zeller-Straße mit Widmung im Jahr 1980 zur Ortsstraße abgestuft.

Die Grundsätze der erstmaligen Herstellung nach §5a KAG (bzw. früher BauGB) gelten auch für klassifizierte Straßen, wie Kreis-, Land- und Bundesstraßen. Hinsichtlich der erstmaligen Herstellung hat ebenso eine Prüfung stattzufinden. Der Verlauf der Reichenhaller Straße ist bereits seit dem Ausbau der Bahn 1860 bzw. der Jahrhundertwende geprägt. Der ursprüngliche Verlauf ist im Bereich Engerach in Richtung Bruch verlaufen. (Karte von um 1950) Mit dem Bau der neuen B20 und dem höhenfreien Vollanschluss, wurde die Verbindung der B304 und B20 geschaffen. Die ursprüngliche Verbindung mit Bruch wurde in Höhe der heutigen Straßenbauverwaltung zur Sackgasse und bildet im Abschluss die Heubergstraße in Freilassing.

Seit dem Neubau der B20 folgt die Reichenhallerstraße ab der B304 in nördlicher Richtung dem Straßenverlauf der alten Bundesstraße.

Am nördlichen Ende der Reichenhaller Straße mündet diese in die Ludwig-Zeller-Straße, die die einstige historische Grenzstraße nach Salzburg darstellt. Die Ludwig-Zeller-Straße mündet in östlicher Richtung in einer Sackgasse und wird durch die neue B20 unterbrochen.

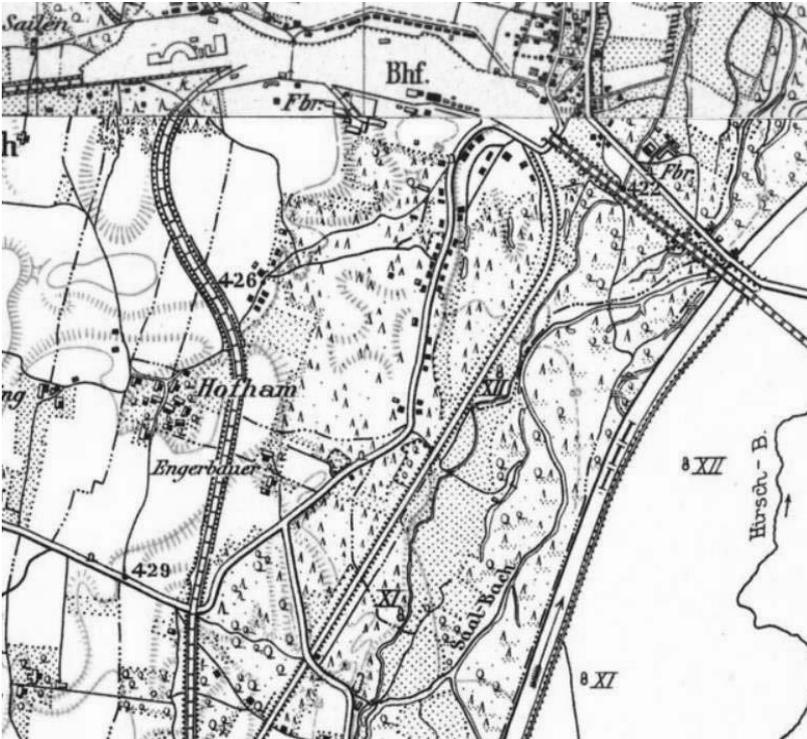


Abbildung: Verlauf der Reichenhaller Straße um 1950

Haben der Bund, das Land oder der Landkreis ihre Erschließungsaufgabe in einer den Anforderungen des § 123 Abs. 2 BauGB genügenden Weise erfüllt, erlischt ihre Aufgabe mit der Folge, dass die Gemeinde für erstmals durch sie durchgeführte weitere Ausbaumaßnahmen keine Erschließungsbeiträge, sondern nur noch Ausbaubeiträge erheben kann (BVerwG vom 6.5.2008 – NVwZ 2008, 905 – ZMR 2008, 754 – BayVBl 2008, 606).

Diese Grundsätze gelten auch, wenn eine Gemeinde eine klassifizierte Straße als Ortsstraße übernimmt, z. B. weil eine Ortsumgehung gebaut wird. Zunächst ist zu untersuchen, ob die Straße bereits zu dem Zeitpunkt als sie noch eine klassifizierte Straße war, nach den Grundsätzen des Erschließungsbeitragsrecht hergestellt war. Dies ist für die Reichenhaller Straße zu bejahen, sie gilt als durch den Baulastträger erstmalig hergestellt. Es können nur noch Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Für den Bereich ab der Teisenbergstraße bis zur Außenbereichsgrenze nach der Dachsteinstraße wurden bereits im Jahr 1987 Straßenausbaubeiträge für die Verbesserung der Fahrbahn und die Gehwege erhoben.

Die maßgeblichen straßenausbaubeitragspflichtigen Bereiche der Reichenhaller Straße liegen zwischen der Eisenbahnüberführung und der Einmündung Teisenbergstraße, der beitragspflichtige Ausbau wurde am 16.03.2015 beschlossen und der erste Bauabschnitt von der Eisenbahnüberführung bis zur rückgebauten Einmündung Freimannstraße ausgeführt. Die Straßenausbaubeiträge wurden zum

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

01.01.2018 abgeschafft, für bereits begonnene Maßnahmen erfolgt die Kostenübernahme durch die Regierung von Oberbayern.

Die Planänderung nach dem 01.01.2018 zur Weiterführung der geplanten Maßnahme von der Teisenbergstraße bis zur Dachsteinstraße ist aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht von der Kostenübernahme durch die Regierung von Oberbayern gedeckt.

Die Planungen wurden den Anliegern noch nicht in einer Anliegerversammlung vorgestellt und erläutert, da aufgrund der Coronapandemie eine so große Anliegerversammlung nicht durchgeführt werden konnte. Es ist jedoch weiterhin geplant bis Baubeginn diese nachzuholen oder die Anlieger, falls erforderlich, in einer anderen Form zu informieren.

Nach Art. 5 KAG gliedern sich die beitragsfähigen Maßnahmen in Erneuerung und Verbesserung.

Unter Erneuerung einer Straße versteht man die Neuherstellung der Erschließungsanlage auf der bisherigen Trasse auf Grund des schlechten und damit erneuerungsbedürftigen Zustandes. Die Erneuerung einer Straße setzt voraus, dass die Nutzungsdauer der Straße abgelaufen ist und sich die Straße in einem tatsächlich erneuerungsbedürftigen Zustand befindet, d. h. objektiv ein Erneuerungsbedarf vorhanden ist. Von der Übernahme mit Widmung zur Ortsstraße 1980 bis heute ist die Nutzungsdauer von 25 Jahren schon lange abgelaufen, die Reichenhaller Straße befindet sich in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand.

Der Begriff der Verbesserung unterteilt sich in die Erweiterung einer bestehenden Anlage und in die qualitative Verbesserung einer bestehenden Anlage.

Unter der Erweiterung versteht man den Umbau einer bestehenden Anlage entweder, indem man eine bereits bestehende Teilanlage verbreitert oder eine weitere Teilanlage hinzubaut. Die Erweiterung kann alle denkbaren Teilanlagen einer Straße betreffen, z. B. Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Baumgraben, Grünstreifen, Parkstreifen.

Eine Verbesserungsmaßnahme liegt vor, wenn die Anlage in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion geändert wird oder die Anlage ohne Änderung der bestimmungsgemäßen Funktion in sonstiger Weise qualitativ verbessert wird. Die Verbesserung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich der Zustand der Anlage nach dem Ausbau in irgendeiner Hinsicht von ihrem ursprünglichen Zustand im Herstellungszeitpunkt in einer Weise unterscheidet, die positiven Einfluss auf die Benutzbarkeit hat.

Der straßenausbaubeitragspflichtige Bereich der jetzigen Bauabschnitte umfasst eine Länge von ca. 975 Meter. Die Gesamtausbaulänge der jetzigen Bauabschnitte beträgt 1250 Meter.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Der Regelquerschnitt von 12,50 m setzt sich zusammen aus beidseitigem Gehweg und Fahrbahn.

Die Fahrbahn hat wie bisher eine Breite von ca. 8,5 m. Sie wird erneuert und technisch sowie durch Änderung der bestimmungsgemäßen Funktion verbessert.

Der Straßenaufbau erfolgt entsprechend den Vorgaben der Belastungsklasse Bk 3,2 mit einer frostsicheren Aufbaustärke von 45 cm, bestehend aus:

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 11 DS
6 cm	Asphaltbinderschicht	AC 16 BS
12 cm	Asphalttragschicht	AC 32 TS
23 cm	Frostschutzkies.	

Dadurch wird der Fahrbahnaufbau im Vergleich zum Bestand verbessert. Laut Bodengutachten der Jena-GEOS-Ingenieurbüro GmbH sind 10-15 cm Asphalt und nicht mehr frostsicheres Auffüllmaterial vorhanden.

Die Fahrbahn ist durch zwei Radschutzstreifen mit ca. 1,50 m Breite und zwei Begegnungsspuren mit je 2,75 m Breite unterteilt. Durch die Unterteilung ergibt sich eine Änderung der bestimmungsgemäßen Funktion. Die getrennte Führung der Verkehrsteilnehmer ergibt einen Sicherheitsvorteil für den Radfahrer. Bei der Prüfung der besonderen Vorteile dieser Verbesserung sind jedoch die auf eine andere Teilanlage bezogenen Nachteile zu berücksichtigen. Eine Kompensation kann im Ergebnis eine Verbesserung entfallen lassen.

Die Verschmälerung der Fahrbahn stellt im Rahmen der beitragspflichtigen Erneuerung der Reichenhaller Straße keine zur Vorteilskompensation führende Verschlechterung dar, der Vergleich des alten und neuen Zustands zeigt deutlich, dass durch die Anlegung einer gesonderten Funktionsfläche für den Radfahrer für den fließenden Verkehr insgesamt eine Verbesserung eintritt. Die Unterteilung wird den verkehrlichen Anforderungen dahingehend gerecht, dass durch die eigenen Fahrspuren, die den jeweiligen Mindestbreiten der RAS 06 entsprechen, sowohl für Radfahrer als auch für die Fahrzeuge ein behinderungsfreier Verkehrsfluss gewährleistet ist und Fahrzeuge im Bedarfsfall den Radfahrerschutzstreifen mitbenutzen können.

Die Gehwege haben wie bisher eine Regelbreite von 2,00 Meter. Sie werden erneuert und mit sickerfähigen Betonsteinpflaster d=8 cm statt mit Asphalt befestigt, dies bringt keine technische, sondern nur eine optische Verbesserung, die zu vernachlässigen ist. Der Bereich von Hausnummer 9 bis 21 ist im Bestand bereits gepflastert und erneuerungsbedürftig.

Die Straßenentwässerung ist derzeit noch auf den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Dieser sollte aufgrund der zusätzlichen Berechnungen zum Generalentwässerungsplan auf eine örtliche Versickerung umgebaut werden.

Die Straßenentwässerung wird verbessert, wenn von einem Kanal mit Mischsystem in eine Rigolenversickerung umgebaut wird. Voraussetzung ist aber, dass dadurch ein schnelleres oder sonst besseres Abfließen des Oberflächenwassers der Straße gewährleistet wird.

Diese Entscheidung setzt jedoch eine eingehende Untersuchung voraus, ob in der Neuherstellung der Oberflächenentwässerungsanlage eine Verbesserung der Straße liegt. Ein schnelleres und besseres Abfließen des Oberflächenwassers hat eine gefahrlosere und störungsfreiere Benutzung der Straße zur Folge, was sich insbesondere bei Starkregen oder seltenen sintflutartigen Regenereignissen zeigt. Entsprechendes gilt für eine Erhöhung der Anzahl der Sinkkästen.

Das Planungsbüro Steinbacher Consult wurde mit der Planung von entsprechend dimensionierten Versickerungsanlagen beauftragt. Als Ergebnis der vorgestellten Straßenplanung sollen über die Gesamtlänge der Ausbaumaßnahme 18 Rigolensysteme mit insgesamt 36 Filterschächten erstellt werden.

Im größten Teil des Bestands ist ein Kanal DN 300 verbaut mit einer maximalen Durchflussmenge von 60 l/s. Der Straßenentwässerungsanteil beträgt 25%, somit 15 l/s. Auf einer Abschnittlänge von 100m, welche ca. die Abschnittlänge zwischen den Straßensinkkästen darstellt, kommen ca. 850 m² Straße und ca. 400 m² Gehweg. Bei einem rechnerisch anzunehmenden 5-jährigen Regenereignis muss die volle Straßenfläche und 50 % des gepflasterten Gehwegs angesetzt werden, dies entspricht 1050 m³. Für Freilassing sind 5-jährige Regenereignisse mit 254,4 l/s pro Hektar anzusetzen. Somit fallen für die o.g. Fläche 26,71 l/s an, die im günstigsten Fall mit einem Verzögerungsbeiwert von 0,6 angesetzt werden können, dies würde schon 16,03 l/s ergeben und den Kanal somit überlasten. Ein geordnetes abfließen des Oberflächenwassers wäre nicht gewährleistet.

Bei der Straßenbeleuchtung ist gleichzeitig eine Erneuerung und eine Verbesserung anzunehmen, da wie bei der Fahrbahn die Nutzungsdauer lange abgelaufen ist und durch die neuen Lampenköpfe eine bessere Ausleuchtung der Straße erreicht wird. Die bessere Ausleuchtung wird durch eine Erhöhung der Leuchtkraft der einzelnen leistungsfähigeren Leuchtkörper erreicht.

Bereich Eisenbahnüberführung bis Bahnhofstraße: Neubau von 5 Leuchten und zusätzlicher 6 Leuchten im Geh- und Radwegbereich sind bereits mit dem Bauabschnitt im Jahr 2015 erfolgt.

Bereich Bahnhofstraße bis Hermann-Löhns-Straße: Versetzung von Leuchten und zusätzliche Installation von Leuchten zur Verbesserung der Ausleuchtung. Vom SG Tiefbau wurden geschätzte Kosten von ca. 35.000 € inkl. USt. für diese Maßnahmen berechnet. Ein Angebot für die Umbauleistungen wird von den Bayernwerken nach Fertigstellung der endgültigen Ausführungsplanung eingeholt.

Bereich Hermann-Löhns-Straße bis Teisenbergstraße: Die Installation neuer Leuchtenköpfe mit stärkerer Ausleuchtung der Anlage ist bereits im Jahr 2019 erfolgt. Die mittlerweile verbotenen Quecksilberdampflampen wurden durch LED-Lampen Typ SL11 Mini ersetzt.

Bereich Teisenbergstraße bis Dachsteinstraße: Die Installation neuer Leuchtenköpfe mit stärkerer Ausleuchtung der Anlage erfolgt mit der Baumaßnahme. Vom SG Tiefbau wurden geschätzte Kosten von ca. 10.000 € inkl. USt für diese Maßnahmen berechnet. Ein Angebot für die Umbauleistungen wird von den Bayernwerken nach Fertigstellung der endgültigen Ausführungsplanung eingeholt.

Die Parkbuchten haben wie bisher eine Breite von 2,00 Meter. Sie werden erneuert und mit Asphalt-Aufbau nach Bk 1,0 d.h. ohne Asphaltbindeschicht und dafür 29 cm Frostschutzkies statt sickerfähigen Betonsteinpflaster befestigt, da hier aufgrund aktueller wasserrechtlicher Vorschriften kein Pflaster mehr verbaut werden kann.

Teilweise können in den Randbereichen kleinere Grünflächen nach den vorhandenen Platzverhältnissen realisiert werden. Das Straßenbegleitgrün stellt eine qualitative Verbesserung der Verkehrsanlage dar. Durch die teilweise Entsiegelung der Flächen tritt eine Verbesserung ein.

Bauliche Maßnahmen:

Mit den Spartenträgern für Strom, Erdgas und Telekommunikation, wurde in zwei Abstimmungsgesprächen, zuletzt am 18.11.2021, der Ausbaubedarf der bereits vorhandenen Versorgungsleitungen und Kabel abgesprochen und wird nach deren Vorgaben in die Ausführungsplanungen eingearbeitet. Vodafone und Telekom haben mitgeteilt, dass Ihrerseits kein baubegleitender Ausbau des Breitbandnetzes in der Reichenhaller Straße geplant ist.

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 03.12.2018 wird deshalb eine passive Breitbandinfrastruktur (Leerrohre, Speedpipe) für einen späteren Glasfaser-Ausbau eingebaut. Die Verlegung des erforderlichen Rohres erfolgt nach den Vorgaben des bestehenden Masterplans Breitbandausbau. Die Planung erfolgt durch das beauftragte Ingenieurbüro Höpfinger und wird in die Ausführungsplanung eingearbeitet.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Parallel zu den Straßenbauarbeiten wird von den Stadtwerken, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Richter, die bestehende Trinkwasserleitung einschließlich Hausanschlüssen erneuert. Die Vergabe der erforderlichen Erdarbeiten wird zusammen mit der Beauftragung der Straßenbauarbeiten durchgeführt.

Für den Kreuzungsbereich Bahnhofstraße wurde vom Verkehrsplanungsbüro Stadt-Land-Verkehr ein Leistungsvergleich zwischen einer erneuerten Ampelanlage und einem möglichen Kreisverkehr angestellt. Herr Süßmuth vom Planungsbüro SLV empfiehlt nach seinen Untersuchungen die Verkehrsführung mit einer Lichtsignalanlage. Für eine optimale Anbindung der Verkehrsströme einschl. Fahrradfahrern müssen ausreichend dimensionierte Aufstellflächen angeboten werden, die nur mit Grunderwerb bei den Grundstücken Nr. 20 (ehemalige Tankstelle) und Nr. 26 realisiert werden können. Beide Grundstückseigentümer haben dem vorgestellten Grunderwerb zugestimmt. Der restliche Grunderwerb für kleinere Flächen in Kreuzungsbereichen wird derzeit vom Sachgebiet Liegenschaften bearbeitet.

Die Angaben der baufachlichen Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Traunstein wurden im Dialog mit dem Planer abgearbeitet und weitgehend in die Planung übernommen.

Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) wurden fristgerecht zum 01.09.2021 beantragt. Die Regierung von Oberbayern hat das Projekt positiv beurteilt und zum 29.11.2021 eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt.

Die vorliegende Kostenschätzung vom September 2021 ergab zuwendungsfähige Kosten in Höhe von ca. 2.800.000 €. Vergangene Förderungen im Bereich des BayGVFG lagen bei ca. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Im Haushalt sind ca. 1.100.000 € als Einnahmen eingestellt.

Eine endgültige Festlegung und Bewilligung der Zuwendungshöhe erfolgt nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse. Diese müssen bis zum 01. Mai 2022 an die Regierung von Oberbayern übermittelt werden.

Die beiliegende Kostenberechnung wird während der Sitzung des Stadtrates vorgestellt. In der Kostenberechnung vom Planungsbüro Steinbacher Consult nicht enthalten sind die Straßenbeleuchtung, die passive Breitbandinfrastruktur sowie die Erneuerung der Trinkwasserleitung, welche in separaten Beschlussvorschlägen vorgestellt werden.

Die Entwurfsplanung und eine zugehörige Kostenberechnung wird von **Christian Standl** und **Michael Stefanutti** vom Ingenieurbüro Steinbacher Consult anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 6**) erläutert.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 angemeldet.

Mit den Stadtwerken wird die Planung und Ausführung der baubegleitenden Arbeiten an der Trinkwasserversorgung koordiniert.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Maßnahmen bzgl. Straßenbeleuchtung vorgesehen würden, weil zusätzliche Leuchten benötigt würden oder ob dies in der ursprünglichen Planung vergessen worden sei.

Herr Stephl erklärt, dass keine zusätzlichen Straßenlaternen notwendig seien, aber noch nicht alle auf LED umgerüstet seien. Zudem seien nun abweichend von der Vorentwurfsplanung teilweise Versetzungen von Straßenlaternen notwendig.

Im Gremium wird für den Bereich zwischen Bahnhofstraße und Hermann-Löns-Straße darauf verwiesen, dass bei einer Variante Parkplätze vorgesehen seien und bei einer anderen alle Parkplätze wegfallen würden. Es wird nachgefragt, wie dies dann tatsächlich aussehen solle.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass sich die Parkplätze auf Privatgrund befinden würden und geprüft werden müsse, inwieweit für diese Genehmigungen vorhanden seien und ob diese dort verbleiben. Auf öffentlicher Fläche seien keine Parkplätze geplant.

Seitens des Gremiums wird die Fahrradtasche im Vergleich zur Linksabbiegespur als die bessere Lösung bei der Kreuzung an der Bahnhofstraße gesehen. Hier stelle sich allerdings die Frage, ob die Lkw-Fahrer die Radfahrer dann überall sehen könnten oder ob die Fahrradtasche etwas größer dimensioniert werden sollte.

Herr Stefanutti antwortet, dass die Dimensionierung nochmals angeschaut werden könnte.

Im Gremium wird aufgeführt, dass die Thematik Kreisverkehr oder Ampelanlage an der Kreuzung Bahnhofstraße nochmals aufgegriffen werden sollte.

Darauf wird im Gremium entgegnet, dass hierzu bereits ein Beschluss im Stadtrat gefasst worden sei, eine Lichtsignalanlage vorzusehen und somit keine weitere Diskussion nötig sei.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass sich eine Lichtsignalanlage nach wie vor als die bessere Lösung darstellen würde und somit auch vorgesehen werden sollte.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Im Gremium wird darum gebeten, die aufgeführten Varianten für die Fußgängerinsel im Bereich der Dachsteinstraße nochmals genauer zu erläutern und die Unterschiede darzustellen.

Herr Stefanutti erläutert die einzelnen Varianten und erklärt, dass die zweite Variante seitens der Verwaltung als Übergangslösung gewünscht gewesen sei, um temporär möglichst wenig baulich verändern zu müssen. Nach Absprache mit der Polizei und dem Ordnungsamt sei dies jedoch nicht möglich und es müsse die Variante 4 realisiert werden.

Seitens des Gremiums könne sich nicht vorgestellt werden, dass das Aufstellen von Leitpfosten mitten auf dem Radweg tatsächlich die beste Lösung sei und dies reibungslos verlaufen würde.

Herr Stephl führt auf, dass die Situation in einem späteren Bauabschnitt dann korrigiert und verbessert werden würde.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Überquerungshilfe nicht direkt auf Höhe der Dachsteinstraße vorgesehen werden könnte.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies aufgrund der Grundstücksverhältnisse nicht machbar sei.

Stadtratsmitglied Bräuer verlässt um 19:33 Uhr die Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In Bezug auf die Ausführungen zur Pflasterung der Gehwege wird im Gremium die Frage gestellt, wie hoch der Kostenunterschied im Vergleich zu konventionellem Pflaster sei und ob bei Schäden ein Austausch einzelner Pflastersteine möglich sei.

Herr Stefanutti erklärt, dass die Kosten bisher bei 55 € pro Quadratmeter gelegen hätten und jetzt mit 70 € pro Quadratmeter zu rechnen sei. Der Austausch im Schadensfall sei möglich.

Seitens des Gremiums wird hinterfragt, inwieweit bei der Entwässerung Vorreinigungsschächte notwendig seien und wie häufig eine Reinigung stattfinden müsse.

Herr Stefanutti erläutert, dass aufgrund der festen Einbauten nicht direkt in das Rohr gelangt werden könne, sondern nur die Filteranlagen zur Reinigung entnommen werden könnten. Deshalb seien sogenannte Prüfschächte nötig, um Wartungen etc. durchführen zu können. Es wird empfohlen, die Reinigung einmal jährlich durchzuführen, wobei mit Kosten von ca. 1.100 € pro Schacht zu rechnen sei. Es

könnte auch sein, dass bei einzelnen Schächten ein 2-Jahres-Intervall für die Reinigung ausreichen würde. Insgesamt entstünden für die Entwässerung nun ca. 250.000 € Mehrkosten im Vergleich zur Vorentwurfsplanung.

Im Gremium wird festgestellt, dass nur für die Reinigung der Schächte somit jährliche Kosten in Höhe von ca. 36.000 € anfallen würden.

Herr Standl führt auf, dass die Entwässerung bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt in Hinblick auf die notwendige Genehmigung abgestimmt worden sei, da die Grenze der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung von ca. 3000-5000 Kfz täglich in der Reichenhaller Straße überschritten sei.

Im Gremium wird nachgefragt, inwieweit die Pflastersteine aufgrund der Verschmutzung durch die Versickerung regelmäßig ausgetauscht werden müssten.

Herr Stefanutti erklärt, dass die Versickerung durch die Fugen und nicht durch die Steine erfolgen soll. Nach ca. 10 Jahren sei die Funktionalität der Fugen zu überprüfen und bei Bedarf zu erneuern.

Im Gremium wird sich nach der Möglichkeit erkundigt, im Bereich Freimann Sickermulden vorzusehen und das Niederschlagswasser dorthin abzuleiten, um das Kanalnetz im Bereich der Straße etwas zu entlasten.

Herr Eckert führt auf, dass in diese Richtungen bereits Untersuchungen stattgefunden hätten, dies jedoch verworfen wurde. Denn der Bereich Freimann läge ca. 2,5-3 Meter tiefer als die Reichenhaller Straße und somit müsste eine Ableitung und eine Sickermulde vorgesehen werden. Dies sei mit hohen Kosten verbunden. Außerdem sei der Grundwasserstand im Bereich Heideweg schon relativ hoch und sollte daher nicht zusätzlich belastet werden. Die Empfehlung würde somit klar bei einer dezentralen Entwässerung über die Reichenhaller Straße liegen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Rigolen für die Entwässerung unabdingbar seien oder ob es möglich wäre, einen Anteil des Oberflächenwassers weiterhin über das bestehende Netz zu leiten und die Anzahl der Rigolen zu verringern, um Kosten einsparen zu können.

Herr Stephi erläutert, die Überarbeitung des Generalentwässerungsplans habe gezeigt, dass der bestehende Kanal bereits jetzt schon überlastet sei und auch deshalb eine Änderung nötig sei. Aus diesem Grund wird im nächsten Tagesordnungspunkt der Einbau eines Bypass-Kanals für diesen Bereich vorgestellt. Das RÜB sei auch bereits deutlich überlastet und im vorderen Bereich des Kanals

komme es deshalb zu einem Rückstau. Die Rigolen sollten vorgesehen werden, um den Kanal zu entlasten.

Im Gremium werden die aufgeführten Kosten für die Straßenbaumaßnahme als sehr hoch empfunden und darauf verwiesen, dass bei Hinzurechnung von Entsorgungskosten insgesamt mit ca. 6 Mio. € zu rechnen sei.

Herr Stefanutti erklärt, dass die Entsorgungskosten bereits in den dargestellten Kosten in Höhe von ca. 4 Mio. € bei den einzelnen Bauabschnitten mitberücksichtigt worden seien.

Ein Gremiumsmitglied kritisiert, dass noch keine Informationen an die Anlieger weitergegeben worden seien, obwohl diese die Kosten für die Maßnahme zum Teil mittragen müssten.

Erster Bürgermeister Hiebl entgegnet, dass sehr wohl bereits Gespräche mit den Anliegern geführt worden seien. Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge müssten die Anlieger keine Kosten übernehmen und die Stadt erhalte entsprechende Mittel von der Regierung.

Im Gremium wird ergänzt, dass die Anlieger ein Infoblatt oder ähnliches zum aktuellen Sachstand und zur geplanten Umsetzung der Maßnahme erhalten sollten.

Seitens des Gremiums wird nochmals hervorgehoben, dass die Leitpfosten bei der Überquerungshilfe im Bereich Dachsteinstraße keine gute Idee seien und aus der Planung herausgenommen werden sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt vor, dies im Rahmen der Ausführungsplanung nochmals zu prüfen. Die Entwurfsplanung sollte wie vorgestellt beschlossen werden und auf dieser Grundlage der Antrag bei der Regierung eingereicht werden.

In Bezug auf die Entwässerung wird im Gremium noch geäußert, dass sich die Starkregenereignisse künftig weiter verändern würden und deshalb noch kritischere Ereignisse wie bisher betrachtet werden sollten, um wirklich gut für die Zukunft gerüstet zu sein.

Herr Stefanutti erläutert, dass bei Planungen grundsätzlich 5-Jahres-Ereignisse berücksichtigt würden und bei vorliegender Planung sogar 10 Jahre zugrunde gelegt wurden, um auf der sicheren Seite zu sein.

Im Gremium wird das Verkehrsgutachten angesprochen, bei welchem manche Kennzahlen nicht ausreichend erläutert seien und nochmals auf die Thematik

Kreisverkehr oder Ampelanlage eingegangen. Es sei nicht ganz nachvollziehbar, wie genau sich die Wartedauer und Rückstaulänge (24 m bei Ampelanlage, 168 m bei Kreisverkehr) ergeben würden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass ein Kreisverkehr bereits ausgeschlossen worden sei und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auch nicht sinnvoll sei. Details zum Verkehrsgutachten etc. könnten in einem separaten Gespräch gerne geklärt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die vorgelegte Entwurfsplanung für den Ausbau der Reichenhaller Straße mit Kostenberechnung des Planungsbüros Steinbacher Consult in Höhe von ca. 3.664.000,00 € brutto für den Straßenausbau und 716.856,00 € brutto für die Versickerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA	15 Stimmen
NEIN	5 Stimmen

7. Darstellung der Kanalüberrechnung in der Reichenhaller Straße

Das Ingenieurbüro Dippold & Gerold hat in der Vorstellung der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes (Sitzung BUEA vom 07.12.2021) dargestellt, dass der vorhandene Mischwasserkanal in der Reichenhaller Straße im Teilbereich von der Teisenbergstraße bis zur Nocksteinstraße langfristig nicht mehr ausreichend ist und im Zuge der Straßenbauarbeiten aufdimensioniert werden sollte, um die Rückstausicherheit u.a. bei Starkregenereignissen zu verbessern.

Deshalb wurde das Ingenieurbüro Dippold & Gerold beauftragt, Varianten zur Kanalerweiterung zu untersuchen. Es wurde eine Erneuerung des Kanals mit DN500 im gesamten Abschnitt und alternativ der parallele Einbau eines Bypasskanals DN400 von der Teisenbergstraße bis zur Nocksteinstraße berechnet.

Die Variante der Erneuerung erzeugt durch die Lage des Kanals unter dem östlichen Gehweg der Reichenhaller Straße erhebliche Mehrkosten durch Behinderung bei bestehenden Leitungen von bayernwerk, Erdgas und Telekommunikation. Zudem ist der Bau im laufenden Kanalbetrieb wesentlich aufwändiger und für die Anlieger mit größeren Behinderungen, auch im Privatgrund verbunden.

Der Bypasskanal kann westlich des bestehenden Kanals im Fahrbahnbereich neben dem Gehweg und um ca. 60cm höher als der bestehende Kanal gebaut werden. Der bestehende Mischwasserkanal bleibt vollumfänglich in Betrieb, lediglich westseitig angeschlossene Hausanschlüsse und Straßensinkkästen müssen

umgeschlossen werden. Es erfolgt weitgehend kein Eingriff in private Grundstücksflächen.

Die Kostenschätzung für beide Varianten enthält folgende Bruttobaukosten:

Variante Erneuerung DN500	ca. 805.300 € inkl. MwSt.
Variante Bypasskanal DN400	ca. 565.000 € inkl. MwSt.

Nicht enthalten in der Kostenschätzung sind Sanierungsleistungen an bestehenden Hausanschlussleitungen; die Auswertung der im Oktober und November erfolgten Kamerabefahrungen läuft derzeit. Die Sanierung dieser Leitungen wird zusammen mit den Kanalbau- bzw. Straßenbauarbeiten erfolgen.

Die Bauarbeiten sollen im Vorlauf zur Verlegung der Trinkwasserleitung und der Straßenbauarbeiten bereits im Frühjahr 2022 ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Beide Varianten sind im späteren Betrieb gleichwertig.

Lageplanausschnitt sowie Kostenschätzung liegen als **Anlagen 1 und 2 zu TOP 7** bei.

Die Entwurfsplanung für diese Maßnahme wird im Januar 2022 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vorgestellt.

Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2022 bereits angemeldet.

Abstimmung mit Stadtwerken und Planung Straßenbau erfolgt laufend.

Im Gremium wird nachgefragt, ob für jeden Revisionschacht tatsächlich ein zusätzlicher Schacht notwendig sei oder ob entsprechende Spüleinrichtungen ausreichen würden. Denn zwei Kanaldeckel direkt nebeneinander seien nicht sehr praktisch.

Herr Stephl erklärt, dass Schächte vorgesehen werden müssten, da diese für Sanierungsarbeiten im Kanal benötigt würden und Kamerabefahrungen etc. möglich sein müssen. Eine Versetzung sei teilweise deshalb nötig, da bestehende Kanalteile unter Privatgrund verlaufen würden.

Seitens des Gremiums wird betont, dass eine Risikoabschätzung durchgeführt werden sollte. Es sei nämlich fraglich, ob aktuell kritische Punkte künftig weiterhin bestehen würden. Denn jetzt seien private Grundstücke zum Teil noch mitangeschlossen, künftig würde bei Neubauten jedoch eine oberirdische

Versickerung auf den Grundstücken selbst erfolgen. Diese Situation sollte gemeinsam mit dem Planungsbüro nochmals hinterfragt werden.

Herr Stephl erklärt, dass die Hinweise gerne aufgenommen würden und Rücksprache mit dem Planungsbüro erfolgen würde. Darauf könne dann bei der Vorstellung der Entwurfsplanung im Januar eingegangen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. **Beschlussfassung zur Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2021: Pflegefachschule im Bildungszentrum am Bahnhof sowie bezahlbarer Wohnraum**

Stadratsmitglied Kreuzpointner verlässt um 20:32 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Helminger verlässt um 20:32 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Auszug aus der Niederschrift über die Bürgerversammlung 2021:

1. Rudolf Kreuzeder
Lerchenstraße 1 a
83395 Freilassing

Pflegefachschule /bezahlbare Wohnungen

Herr Kreuzeder trägt vor, dass in den nächsten 20 Jahren die doppelte Zahl an ambulanten Pflegeplätzen erforderlich sein wird. Er fragt, ob, wenn das Bildungszentrum am Bahnhof entsteht, man dann dort nicht auch eine Pflegefachschule installieren und zudem bezahlbare Wohnungen für das Pflegepersonal schaffen kann.

Bürgermeister Hiebl erklärt, dass das Bildungszentrum stetig wachsen wird; das ist auch in Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Grundstücken zu sehen. Es gibt eine Krankenpflegeschule in Bad Reichenhall. Diese Gedanken können jedoch gerne im Zuge der Diskussionen zum Bildungszentrum aufgegriffen werden. Zunächst müsste eine Bedarfsanalyse zum Bedarf an Ausbildungsplätzen erstellt werden. Das könnte anhand der Sozialraumanalysen erfolgen. Die Vorlaufzeit wird aber einige Jahre dauern.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Abstimmung:

Die Bürgerversammlung stimmt mehrheitlich zu.

Der Antrag stellt eine Empfehlung der BV dar und muss deshalb innerhalb von 3 Monaten, also bis spätestens 13.01.2022 durch das nach der GeschO zuständige Organ (SR, Ausschuss oder BGM) behandelt werden.

Frau Oestreich-Grau ergänzt, dass der Bedarf auch als Ergebnis der Umfrage in der Wirtschaft aufscheint, an 4. Stelle.

Im Gremium wird auf einen Zeitungsartikel bzgl. der Verortung einer Pflegefachschule in Bad Reichenhall verwiesen. Im Beschluss sollte sich daher nicht bereits auf das Bildungszentrum festgelegt werden, sondern eine Ansiedlung in Freilassing vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Vorschlag anzunehmen und beim Landkreis zu beantragen, eine Pflegefachschule in Freilassing anzusiedeln.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

9. Lokwelt Freilassing: Erhöhung des Eintrittspreises für die Jazzfrühshoppen

Stadtratsmitglied Kreuzpointner kehrt um 20:34 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Eintrittspreis für Frühschoppen von 10,00 € auf 11,00€ zu erhöhen. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, für die Jazzfrühschoppen auf Ermäßigungen bei den Eintrittspreisen (bisher 8,00 €) zu verzichten. Für Mitglieder des Vereins „Freunde des historischen Lokschuppens 1905 Freilassing“ e.V. soll allerdings weiterhin nur der Musikaufschlag verrechnet werden. Die Gebührenordnung der Lokwelt sollte deshalb, wie bereits im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss angesprochen, in folgendem Punkt geändert werden: Neuer Eintrittspreis für Jazzfrühschoppen: 11,00 €. Ein ermäßigter Eintritt wird nicht mehr angeboten. Mitglieder des Vereins „Freunde des historischen Lokschuppens 1905 Freilassing“ e.V. zahlen nur den Musikaufschlag.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Eintrittspreis für Jazzfrühschoppen von 10,00 € auf 11,00 € erhöht werden soll und keine Ermäßigungen für Jazzfrühschoppen angeboten werden sollen. Mitglieder des Vereins „Freunde des historischen Lokschuppens 1905 Freilassing“ e.V. zahlen nur den Musikaufschlag.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

10. Erweiterung Mittelschule: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
 - wurde abgesetzt -

- Dieser Punkt wurde abgesetzt. -

11. Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den
 Eigenbetrieb "Stadtwerke Freilassing"

Derzeit ist in der Eigenbetriebssatzung die Stellvertretung der beiden Werkleitungen geregelt wie folgt (§ 4 Abs. 2):

Der/die kaufmännische Werkleiter/in wird im Falle der Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit) durch **den/die Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Warenwirtschaft** vertreten. Der/die technische Werkleiter/in wird im Falle der

Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit) durch die verantwortliche Elektrofachkraft vertreten.

Aufgrund des Wechsels von Frau Magdalena Weisel (Sachbearbeiterin für Warenwirtschaft) zum 01.01.2022 in die Finanzverwaltung (allgemeines Kämmererwesen) schlägt die Verwaltung vor, die kaufmännische Werkleiterin künftig durch **den technischen Werkleiter** vertreten zu lassen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass im Verhinderungsfall der kaufmännischen Werkleitung die technische Werkleitung alleine entscheidet. Verpflichtende Erklärungen, die der Schriftform bedürfen, werden im Verhinderungsfall der kaufmännischen Werkleitung lediglich von der technischen Werkleitung unterzeichnet.

Die Satzung ist entsprechend abzuändern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Siebte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Freilassing“

vom

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Freilassing“ vom 13.05.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21 vom 20.05.2008 (Bek.-Nr. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.09.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 40 vom 01.10.2019 (Bek.-Nr. 2), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 und 2 werden neu formuliert wie folgt:

- „(1) Die Werkleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern (einer/m kaufmännischen und einer/m technischen Werkleiter/in). Diese handeln gemeinsam. Im Falle der Vertretung des/der kaufmännischen Werkleiters/in (Abs. 2) handelt der/die technische Werkleiter/in alleine.“
- (2) Der/die kaufmännische Werkleiter/in wird im Falle der Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit) durch den/die technische/n Werkleiter/in vertreten. Der/die technische Werkleiter/in wird im Falle der Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit) durch die verantwortliche Elektrofachkraft vertreten.“

§ 10 Abs. 1 wird neu formuliert wie folgt:

- „(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen "Stadtwerke Freilassing" durch jeweils zwei Vertretungsberechtigte. Im Falle der Vertretung des/der kaufmännischen Werkleiters/in (§ 4 Abs. 2) unterzeichnet der/die technische Werkleiter/in alleine.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

12. Kinderhort in der Martin-Luther-Straße:

12.1 Namensgebung

Stadratsmitglied Helminger kehrt um 20:36 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Albrecht verlässt um 20:36 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Zum 01.01.2022 übernimmt die Stadt Freilassing den Kinderhort „Villa Kunterbunt“ von der Arbeiterwohlfahrt. Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung kann sich

die Einrichtung gut mit diesem Namen identifizieren, weshalb der Name von „Kinderhort der Arbeiterwohlfahrt Villa Kunterbunt“ zu „Kinderhort Villa Kunterbunt“ geändert werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Einrichtung soll ab 01.01.2022 den Namen „Kinderhort Villa Kunterbunt“ tragen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

12.2 Erlass einer Satzung für den Hort der Stadt Freilassing (Hortsatzung)

Zum 01.01.2022 übernimmt die Stadt Freilassing den Kinderhort „Villa Kunterbunt“ von der Arbeiterwohlfahrt. Im Zuge dieser Übernahme soll eine an die anderen Kindertageseinrichtungen angepasste Hortsatzung (**Anlage 1 zu TOP 12.2**) beschlossen werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Regelung in § 9 bezüglich Ausschluss vom Besuch des Hortes aufgrund schwerer Verhaltensstörungen dem inklusiven Gedanken widersprechen würde.

Frau Schenk erklärt, dass es sich hierbei um eine „kann“-Vorschrift handeln würde, um bei Bedarf entsprechende Reaktionsmöglichkeiten zu haben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

12.3 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)

Stadtratsmitglied Albrecht kehrt um 20:39 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Zum 01.01.2022 übernimmt die Stadt Freilassing den Kinderhort „Villa Kunterbunt“ von der Arbeiterwohlfahrt. Im Zuge dieser Übernahme soll eine an die anderen Kindertageseinrichtungen angepasste Hort-Gebührensatzung (**Anlage 1 zu TOP 12.3**) beschlossen werden.

Die für die jeweiligen Buchungszeiten zu erhebenden Gebühren werden unverändert beibehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

13. Informationen und Anfragen

13.1 Stellungnahme zur Anfrage „Feuerwerk an Silvester“ in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 7.12.2021

Auf Anfrage erklärte Erster Bürgermeister Markus Hiebl in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 07.12.2021, dass die Städte und Gemeinden angehalten seien, auf ein Feuerwerkverbot hinzuwirken und der Verkauf verboten worden sei.

Dazu kann festgehalten werden, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von

- Kirchen,
- Krankenhäusern,
- Kinder- und Altersheimen

allgemein verboten ist (§ 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz [1. SprengV]).

Darüber hinaus stellen die „Informationen zum Coronavirus“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Häufige Fragen: Stand 8. Dezember 2021; überprüft durch Verwaltung am 13. Dezember 2021) Folgendes fest:

„Bitte beachten Sie den Beschluss des Ministerrats vom 3.12.2021, wonach an Silvester und am Neujahrstag Ansammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten sein sollen. Soweit rechtlich möglich, soll ein Feuerwerksverbot durch die Kommunen auf öffentlichen Plätzen erlassen werden. Der Bund ist aufgefordert, wie im letzten Jahr ein Verkaufsverbot für Pyrotechnik zu erlassen.“

- Zum angekündigten Verbot von Ansammlungen auf öffentlichen Flächen an Silvester und am Neujahrstag:
Die Verwaltung geht davon aus, dass dieses „Ansammlungs“-Verbot in die nächste Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) aufgenommen wird; die derzeitige Fassung gilt bis 15. Dezember (§ 18 der 15. BayIfSMV).
- Zu den rechtlichen Möglichkeiten der „Kommunen“ zum Erlass eines Feuerwerksverbots in „Corona-Zeiten“ („Soweit ...“):
Konkrete Informationen hierzu sind trotz Recherche gegenwärtig (noch) nicht bekannt. Ein generelles „Feuerwerksverbot“ für ein gesamtes Stadt-/Landkreisgebiet erscheint nach momentaner Rechtslage – wenn überhaupt („soweit ...“) – lediglich über die „Auffangvorschrift“ des § 16 Abs. 1 der 15. BayIfSMV denkbar. Zuständig zur Prüfung, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen würden und damit auch zum

Erlass eines solchen Verbots, wären regelmäßig die Landratsämter (§ 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung).

(Nachrichtlich: Der Stadtrat Laufen hat auf Grundlage der 1. SprengV mittels Verordnung ein „Feuerwerksverbot“ für „besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen“ bestimmt und in diesem Zusammenhang einzeln die betreffenden Straßen und Wege der „historischen Altstadt der Stadt Laufen“ aufgelistet.)

- Zur Aufforderung an den Bund, (erneut) ein Verkaufsverbot für Pyrotechnik zu erlassen:

Laut Medienberichten verkündete die Bundesregierung am 2. Dezember, ein bundesweites „Böllerverbot“ einzuführen. Der Verkauf von Feuerwerk wäre damit (auch) 2021 untersagt. § 22 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz der 1. SprengV lautet aktuell: „**Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2** (Anmerkung: darunter fällt unter anderem das „klassische Silvesterfeuerwerk“) **dürfen dem Verbraucher im Jahr 2020 nicht ... überlassen werden; ...**“. Diese Vorschrift dürfte also vermutlich in Kürze so angepasst werden, damit sie auch für 2021 gilt.

Stadtratsmitglied Eder weist darauf hin, dass die aktuelle Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis 15. Januar verlängert werden soll und somit auch Feuerwerk etc. verboten sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass diesbezüglich noch eine schriftliche Bestätigung seitens der zuständigen Stellen abgewartet werden sollte.

Stadtratsmitglied Rilling führt auf, dass es ihr bei dieser Anfrage auch darum gehen würde, ein Signal für die Pflegekräfte zu setzen, um zusätzliche Belastungen der Krankenhäuser aufgrund von Unfällen einzudämmen. Die Auswirkungen auf Tiere sowie bzgl. Feinstaubbelastungen seien bekannt und auch die großen Mengen an Müll, die entstehen und vom Bauhof beseitigt werden müssten. Im Privatbereich sollte deshalb an die Vernunft der Bürger appelliert werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

13.2 Stühle im Rathaussaal

Stadtratsmitglied Eder erkundigt sich, ob es möglich sei für die Stühle Sitzpolster vorzusehen bzw. andere Stühle zu beschaffen, da es zum Sitzen sehr kalt sei.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

13.3 Stellungnahme zum Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion bzgl. Haus der Jugend

Stadtratsmitglied Längst möchte die Intention des Antrags nochmals darstellen und erklärt, dass es nicht darum gehen würde, den Verein zu kritisieren bzw. zu gängeln. Der Verein sollte der Stadt lediglich alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen, um Transparenz herzustellen. Die Unterlagen seien vorhanden, da diese auch bereits in der Jahreshauptversammlung des Vereins präsentiert worden seien.

Erster Bürgermeister Hiebl teilt mit, dass er von der Art und Weise der Antragsstellung schockiert gewesen sei und gibt folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,
es ist kurz vor Weihnachten. Die Tage sind kürzer, die Nächte länger. Das Jahr geht zu Ende und man kann auf viele Monate harter und erfolgreicher Arbeit zurückblicken. Das ist auch bei uns im Stadtrat so. Und da erschüttert eine Verfehlung unseres (ehemaligen) Stadtratskollegen die langsam einkehrende Ruhe des Advents.

Die Vorwürfe sind Ihnen allen bekannt, ich verzichte daher auf eine erneute Darstellung. Diese Vorwürfe sind nach einer Selbstanzeige Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen – die Stadt kooperiert selbstverständlich mit der Staatsanwaltschaft und kann sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu laufenden Ermittlungen äußern.

Der Antrag der FWG/Heimatliste lässt nun aber vermuten, dass die Fraktion eigenständige Untersuchungen gegen den Verein Haus der Jugend und andere Akteure im Windschatten der Staatsanwaltschaft anstrebt. Ich frage mich: Ist das Aufgabe eines Stadtrats? Ist das der richtige Zeitpunkt und wären diese parallelen und individuellen Untersuchungen nicht sogar in der Lage, die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu erschweren?

Neben unterschwelligem Schuldzuweisungen gegen den Verein Haus der Jugend als Ganzes, der seit vielen Jahren wichtige Aufgaben im Stadtgeschehen übernimmt, sehe ich aber auch eine Instrumentalisierung und Politisierung der Kinder aus der Offenen Ganztagschule, deren Eltern und der Mitarbeiter der Ganztagschule. An dieser Stelle auf einen ehemaligen CSU-Bürgermeisterkandidaten, Partei- und Stadtratskollegen und Vereinsfunktionär loszugehen, halte ich außerdem aktuell für den falschen Ansatz.

Als Grund für den Antrag der FWG/Heimatliste werden Auszahlungen in Höhe von 400.000 Euro kolportiert. Korrekt ist allerdings, dass der Verein zur Erfüllung von Aufgaben im Bereich der städtischen Jugendarbeit im Jahr 2020 26.000 Euro für den Aktivspieletreff „Aquarium“ und 6.000 € für den Sachaufwand der Offenen Ganztagschule seitens der Stadt Freilassing erhielt.

Selbstverständlich gelten auch für diese Summen die bereits bestehenden Kontrollmechanismen, die bei der Verwendung von Steuergeldern vorgeschriebener Standard sind und gemäß der Gleichbehandlung bei allen Vereinen sorgfältig und gewissenhaft geprüft und über offizielle Bescheide durchgeführt werden. Vereinsinterne Mechanismen bilden daneben die Grundlage für die ordnungsmäßige Führung eines Vereins.

Für die Stadt Freilassing haben die ordnungsgemäße Weiterführung der Ganztagschule an der Mittelschule und die Aufklärung der Vorwürfe oberste Priorität. Dem neu gewählten Vorstand des Vereins Haus der Jugend kann dies gelingen. Der Vorstandschaft soll nun die Möglichkeit gegeben werden, die Vorfälle – in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, der Regierung von Oberbayern als Fördergeber und mit der Stadt Freilassing – aufzuarbeiten und so einen Neuanfang und die Fortführung der Offenen Ganztagschule sicherzustellen.

Es geht hier um **drei wesentliche Punkte**:

- **Erstens:** Es wurde laut Selbstanzeige Geld unterschlagen.
- **Zweitens:** Der Verein Haus der Jugend leistet seit 17 Jahren wertvolle Arbeit im Bereich der städtischen Jugendarbeit. Kann die Verfehlung eines Einzelnen der letzten anderthalb Jahre die langjährige Zusammenarbeit zunichtemachen? Ich finde nein.
- Das führt zum **dritten Punkt**: Es ist die Verfehlung einer einzelnen Person, die die komplette Schuld auf sich genommen hat, ein Schuldanerkennnis gegenüber dem Verein abgegeben und das Geld zurückbezahlt hat. Soll dadurch der komplette Verein – mit all seinen Mitgliedern – unter Generalverdacht oder sogar Mitschuld unterstellt werden? Ich finde nein.

Die Mitglieder des Stadtrats, meine Bürgermeisterkollegen und die Fraktionssprecher wurden in den vergangenen Wochen und Monaten bereits mehrfach und ausführlich von mir über die Sachlage informiert. Gemeinsam als Kollegialorgan wurde über die weitere Vorgehensweise beraten und ich möchte zusammen mit Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und die Aufarbeitung innerhalb des Vereins unterstützen. Selbstverständlich werden Sie als Stadtrat weiterhin über alle weiteren Schritte von mir in Kenntnis gesetzt.

Eine zusätzlich aufgesetzte Untersuchung seitens einer einzelnen Stadtratsfraktion halte ich an dieser Stelle für ungeeignet.“

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die Behandlung des Antrags gemäß der Geschäftsordnung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen würde.

Stadratsmitglied Längst führt auf, dass der Antrag gestellt worden sei, damit die Stadt als Partner des Vereins eine gewisse Kontrollfunktion übernimmt. Es sei weder eine Person noch der Verein kritisiert worden. Um künftig mit dem Verein weiter

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 18
vom 14. Dezember 2021
- öffentlich -

zusammenarbeiten zu können, müsse jedoch wieder eine gewisse Vertrauensbasis geschaffen werden. Im März seien Neuwahlen geplant und bis dahin könnte die Thematik ausführlich aufgearbeitet werden.

Stadratsmitglied Maushammer betont, dass der Stadtrat gemeinsam überlegen sollte, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden sollte. Es sei deshalb sehr störend gewesen, dass der Antrag ohne vorherige Information aller Stadratsmitglieder in der Presse veröffentlicht worden sei.

Stadratsmitglied Oestreich-Grau kritisiert die Erwiderung von Erstem Bürgermeister Hiebl auf den gestellten Antrag. Es ginge darum einen entsprechenden Maßnahmenkatalog aufzustellen, um künftig Missverständnisse zu vermeiden.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies seine persönliche Meinung sei. Man sollte nun die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit machen lassen und das Ergebnis abwarten.

Stadratsmitglied Schneider ergänzt bzgl. der Vorgangsweise bei der Antragstellung, dass der gesamte Stadtrat vor der Presse informiert werden hätte sollen. Die Fraktionssprecher seien dann zwar informiert worden, allerdings gehöre ein Mitglied des Stadtrates keiner Fraktion an und habe somit die Information nicht erhalten. So etwas sollte künftig nicht mehr geschehen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 25.01.2021 genehmigt.

Freilassing, 20.01.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.